

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. Inehr. Familienzeitung und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die häufigste Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Halleberg.  
Reclamen an der Spitze des Quotenbogens  
pro Zeile 40 Pf.

N<sup>o</sup> 97. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Sonntag, 26. April. Verantwoortl. Redacteur: Professor Dr. C. Gerber. 1885.

## Abonnements

für die Monate Mai und Juni cr. auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrierte Familienzeitung“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Viechtchen auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **2,00** entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung bis ult. April d. J. Seitens der Expedition gratis und franco geliefert.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei-Verwaltung werden ebenso wie diejenigen des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises in der Hallischen Zeitung veröffentlicht.

## Die Expedition der Hallischen Zeitung.

### Das Volksschullehrer-Pensionsgesetz

hat nun auch die Feuertprobe der dritten Lesung im Abgeordnetenhaus glücklich überstanden. Zwar ist dem Finanzminister der in Aussicht genommene Staatszuschuss von höchstens 750  $\text{M}$  noch etwas zu hoch und es ist möglich, daß er im Herrenhaus, welches auch noch ein Wort mitzureden hat, herabgesetzt wird. Da aber bei einer etwaigen Aenderung des Entwurfs durch dasselbe das Abgeordnetenhaus abermals Gelegenheit erhält, seine Beschlüsse zu modifiziren, so darf auch in diesem Punkte die Hoffnung auf eine allseitige Verständigung aufrecht erhalten werden. Denn die von der Regierung gestellten Forderungen, daß die Gemeinden in der Regel von der Pension nicht ganz frei werden sollen, und daß kein Anspruch für die künftige Regelung der Schuldotation geschaffen werden darf, sind im Princip und thatsächlich erfüllt.

In Verbindung mit der von dem Cultusminister herangezogener Möglichkeit, das Einkommen der bestellten Schullehnen im Falle einer Pensionirung um einen kleinen Betrag zu kürzen, um damit einen Theil der Pension zu betreiben, ist auch in der Hauptsache jede Weiterbelastung der Gemeinden ausgeschlossen, vielmehr in welchem Umfange namentlich den ärmeren eine Entlastung gewährleistet. Man darf annehmen, daß es im weiteren Verlaufe der gesetzgeberischen Behandlung un schwer zu einer völligen Verständigung kommen, in welcher Zeit eine so dringliche wie berechtigte Forderung der preussischen Volksschullehrer erfüllt und ein von der Opposition zu Mutmaßungen zweifelhaftem ausgebauter Vertrag befestigt werden wird. Die Verhandlung selbst hat durch das zähe, aber erfolgreiche Widerstreben des Herrn Windthorst, seine bis zum letzten Moment planmäßig fortgesetzten Verträge, die Sache hinausgeschoben oder ihr materielle Schwierigkeiten zu bereiten, für diejenigen, welche tatsächliche Forderungen zu wägen wissen, manches Interesse, sie jetzt gleich aber, wie leicht Nebenfragen materieller Art einen sonst allseitig so lebhaft gewünschten gesetzgeberischen Plan gefährden können. In der That sind die Vortheile, welche das neue Gesetz den Lehrern wie den Gemeinden sichert, bedeutend genug.

Die Lehrer stellt es in Bezug auf die Pensionirung den unmittelbaren Staatsbeamten völlig gleich. Bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen soll nämlich ein jeder definitiv angestellte Volksschullehrer eine lebenslängliche Pension erhalten, wenn er nach einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Bei Lehrern, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, ist Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit oder einer Verwundung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein; Lehrern, welche aus anderen Gründen vor Vollendung des 10. Dienstjahres dienstunfähig werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit eine Pension auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich gewährt werden. In Bezug auf die Berechnung des Pensionsjahres bestimmt § 2 des Gesetzes in Uebereinstimmung mit dem Beamten-Pensionsgesetz: „Die Pension beträgt, wenn die Verlesung in den Ruhestand nach dem vollendeten zehnten, jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre erfolgt,  $\frac{1}{100}$  und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um  $\frac{1}{100}$  des Dienstverdienens. Ueber den Betrag von  $\frac{1}{100}$  dieses Einkommens findet eine Steigerung nicht statt.“ Bei Feststellung des pensionsberechtigten Einkommens wird das

Interesse der Lehrer nach Möglichkeit gewahrt. Zu Grunde gelegt wird der Berechnung der Pension das von Lehrer zuletzt bezogene, mit der Stelle dauernd verbundene Dienstverdienens an Geld, an freier Wohnung und Feuerung bzw. an Mieths- und Feuerungsentschädigung, sowie an Naturalien und Ertrag von Dienstlandereien. Außerdem kommt in Anrechnung die aus Staatsfonds widerrechtlich gewährte Dienstalterszulage, welche der Lehrer zur Zeit der Pensionirung etwa bezieht, sowie jede Einnahme, welche dem Pensionsberechtigten aus einem mit dem Schulfamte verbundenen kirchlichen Amte möglicherweise zufließt.

Es werden hiermit also ganz bestimmte Grundätze festgestellt, welche den Lehrer für sein Alter und seine Dienstunfähigkeit sicherstellen und ihm ein Einkommen gewähren, auf welches er ein Anrecht hat, über dessen Höhe Zweifel nicht obwalten können und welches durch die Verdrängung aller Erb- und Naturalbezüge während seiner Dienstzeit möglichst günstig bemessen ist. Der Fortschritt dieser Einrichtung gegen früher liegt auf der Hand: bisher lag es in der Hand der Gemeinde, die Höhe des Ruhegeldes festzusetzen, und wenn sich die Gemeinde und der Emeritus nicht einigen konnten, wurde die Höhe des Ruhegeldes eventuell nur auf ein Drittel der sämtlichen Einkünfte festgesetzt. Jedenfalls liegt die Höhe der Pension von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde allein ab, in Ermangelung deren nur Bestürfnis aus geeigneten öffentlichen Fonds beantragt werden konnten und bei hinreichender Begründung gewährt wurden. An Stelle dieser immerhin unsicheren und von mancherlei Verhältnissen abhängigen Lage werden in Zukunft klare und sichere Verhältnisse vorhanden sein.

Ueber das also, was den Lehrern zukommen soll, besteht Einvernehmen; an einem solchen mangelt es nur betreffs der Frage, wer die Pension aufzubringen hat. Nach den Beschlüssen der dritten Lesung sollen die Einkünfte der Schullehnen nicht mehr zum Unterhalt des Emeritus herangezogen werden. Andererseits soll die Gemeinde nicht mehr als die hauptsächlichste Trägerin der Pensionslast, sondern vornehmlich der Staat als zur Tragung der Pensionslast zugleich Verpflichteter angesehen werden: eine Erleichterung für die Gemeinden, die einmal durch den auf ihnen ruhenden schweren Druck der Steuer- und Schullasten, andererseits durch die großen Mehrausgaben begründet ist, die ihnen aus der Neuordnung der Pensionirung erwachsen würden. Diese Erleichterung für die Gemeinden aber so weit auszubehnen, daß ihnen in vielen Fällen thatsächlich nichts zu zahlen übrig bleiben würde, indem dem Staate allein die ganze Pensionslast zufällt, dafür liegt kein zureichender Grund und kein Bedürfnis vor. In solchem Falle aber würde sich der Staat befinden, wenn der von ihm zu leistende Beitrag für die eigentliche Pension den Betrag von 600  $\text{M}$  erheblich übersteigen würde. Das Abgeordnetenhaus hat den Staatsbeitrag auf 750  $\text{M}$  normirt, mithin den Gemeinden eine größere Erleichterung gewähren wollen. In solchen Erleichterungen wird sich aber Zeit und Gelegenheit bei Beratung des Antrags finden wegen Verwendung der Wegereinnahmen aus den landwirthschaftlichen Rollen finden: es wird sich dann zeigen, wer ein wirkliches Interesse für die Entlastung der Gemeinden hat. Bei Feststellung der Pensionslast muß es dagegen für wünschenswert erachtet werden, das Interesse der Gemeinden mit dem des einzelnen Emeritus zu verbinden und die Verpflichtung derselben gegen diesen in der Praxis nicht auf ein zu geringes Maß herabzudrücken.

So wäre denn im Ganzen genommen dieser von der freiconservativen Partei ausgegangene parlamentarische Initiativantrag verhältnismäßig glücklich verlaufen. Dennoch hat der Verlauf der Verhandlungen außer Neue bestätigt, wie wichtig im Allgemeinen ein derartiges Vorgehen mit organischen Gesetzen ohne die Mitwirkung der Regierung ist. Nur in ganz besonders dringenden Fällen, und wenn die Regierung ihrerseits verhindert ist, selbst vorzugehen, wird es daher getarnt sein, organisatorische Gesetze durch Initiativanträge aus der Mitte der Landesvertretung zu Stande bringen zu wollen. Diese Regel wird durch den ausnahmsweise glücklichen Verlauf des Lehrerpensionsgesetzes nur bestätigt.

## Vollständiger Tagesbericht. Deutsches Reich.

In der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Bütticher und während dessen Anwesenheit des kaiserlich bayerischen Generals Grafen v. Kerschgen's. Kaiserlich abgehaltenen regelmäßigen Plenarsitzung des Bundesraths wurden Mittheilungsschreiben des Präsidenten des Reichstages betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung des

§ 72 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 und eine Petition der Gemeinde Klein-Gandau wegen Heranziehung des Militärischens zu örtlichen Gemeindefällen vorgelegt. Von dem ersten Schreiben nahm die Versammlung Kenntnis, das zweite überwiebs dieselbe dem Ausschuss für das Landheer und die Festungen und dem Ausschuss für Rechnungsweisen. Ein Antrag Bayerns betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Unzulässigkeit der gerichtlichen Beschlagnahme von Eisenbahndienstmateriale und ein Antrag Württembergs betreffend die Aenderung des Stats der Jollverwaltungsstellen für das Königreich Württemberg, wurden ebenfalls dem zuständigen Ausschuss überwiesen. Ueber den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung fand die erste Lesung statt. Der Antrag der Ausschüsse wegen unfreiwilliger Verlesung eines Marine-Untersuchers in der Ruhestand wurde genehmigt und dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Kosten in Grundbuchsachen die Zustimmung erteilt. Zum Schluß gelangten Eingaben verschiedener Inhalts zur Vorlage.

Der Reichstag setzte in seiner 85. Plenarsitzung am Freitag die zweite Beratung der Zolltarifvorlage fort. Nachdem ein aus der Initiative des Hauses hervorgegangener Antrag, den Zoll auf baumwollene Gewebe nicht nach der Wichtigkeit, sondern nach dem Gewicht zu bemessen, zurückgezogen und eine Zollhöhung für Spitzen und Strickereien (von 250 auf 350 Mark), sowie ein Zollsatz von 6 Mark (auf das bisher zollfreie) Schmirgelgummi genehmigt worden, entspann sich eine längere Diskussion über Garne (zur Verleinerfabrikation), bezüglich deren über die Regierungsvorlage hinausgehende Anträge der Kommission vorlagen, welche jedoch die Annahme seitens des Hauses nicht fanden; dieses entschied sich vielmehr für die Regierungsvorlage. Nachdem sodann noch einige weitere Propositionen erledigt und u. a. die Erhöhung des Zolles auf Damack von 120 auf 150 Mark, angenommen worden, wurde die Beratung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Ein neuer Antrag der Centrumpartei, welcher die Regierung zu einer organischen Revision der Reichsgesetze einfordert, ist im preussischen Abgeordnetenhaus bereits eingebracht worden. Nach den gestrigen Erklärungen des Herrn von Götler sollte Herr Windthorst doch endlich wissen, daß, so lange die Curie kein Entgegenkommen beweist, die preussische Regierung zu weiteren Concessionen keine Neigung verspürt. In maßgebender Stelle ist sogar das Drohen mit der Ablehnung des Zolltarifs ohne Grund geblieben.

Ueber den gegenwärtigen Stand der auf die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes bezüglichen Organisationsarbeiten wird folgendes bekannt gemacht: Am 11. d. M. findet in Berlin die letzte gemäß § 14 des Unfallversicherungsgesetzes berufene Generalversammlung statt. Das Reichs-Vericherungsamt beabsichtigt, unmittelbar danach die dem Bundesrath zu machenden Vor schläge wegen der Genehmigung und Errichtung von Versicherungsvereinschaften zu beraten und festzusetzen. Sobald dem Bundesrat seine Beschlüsse bekannt sind, können die Einladungen zu den bezugs-Verlesungsberechtigten über das Genossenschaftsamt abzuhaltenen Genossenschaftsberathungen (S. a. d. Z.) erfolgen. Die Zwischenzeit soll nach den von den Generalverleinerämtern gehaltenen Beschlüssen des Reichs-Vericherungsamts dazu benutzt werden, daß die von jenen gehaltenen Ausschüsse den Entwurf eines Stats für die nächste Genossenschaftsberathung aufstellen, zu dessen vorläufiger Revision das Reichs-Vericherungsamt sich bereit erklärt hat. Allerdings besteht die Erwartung, daß die Verhandlungen der Genossenschaftsberathungen dadurch wesentlich abgekürzt und, bei vorzüglicher Fertigstellung des Statutenentwurfs in den Kreisen der Versicherungsvereine, einer großen Anzahl von Beschlüssen, welche entweder die Ausstufungsmittel oder andere Versicherungsbedingungen betreffen, werden, der Beschluß der Genossenschaftsberathung würde erpart werden. Eine Reihe von Statutenentwürfen ist dem Reichs-Vericherungsamt bereits zur einseitigen Prüfung eingebracht und nach vollkommener Durchsicht den Ausschüssen zurückgegeben worden. Der größere Theil der Entwürfe gelangte binnen uns nicht zur Kenntnis des Reichs-Vericherungsamts. Im Interesse der thunlichsten Beschleunigung des Vollzuges des Unfallversicherungsgesetzes und der durch die vorzügliche Revision der Statutenentwürfe zu erzielenden Vereinfachung der Verhandlungen hat das Reichs-Vericherungsamt neuerdings die von den Generalverleinerämtern gehaltenen Ausschüsse ersucht, die Ausarbeitung der bezeichneten Entwürfe nach Möglichkeit zu fördern und demnächst deren Einbringung an das Reichs-Vericherungsamt ungesäumt zu bewirken.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Freitag in seiner 59. Plenarsitzung zunächst die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Provinzialordnung in der Provinz Hessen-Nassau. Der noch unerledigte Theil wurde unverändert genehmigt und dem zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der dem Finanzminister erteilten Ermächtigungen in Bezug auf die Ankerbenverpflichtung

Eisenbahnen (Konvertierungsgelei) übergegangen. In der Discussion wurden nur von einer Seite Bedenken gegen die Vorlage erhoben und deshalb kommissarische Beratung beantragt. Der Finanzminister trat diesen Bedenken im Einzelnen entgegen. Der Gesetzentwurf wurde unter Ablehnung des Antrages auf kommissarische Beratung jedoch unverändert genehmigt. Desgleichen fand der Gesetzentwurf, betreffend die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz unveränderte Annahme. Zum Schluß beschloß sich das Haus noch mit dem vom Abg. Voediger beantragten Gesetzentwurfe, das Spiel in auswärtigen Lotterien betreffend. Der Gesetzentwurf, welcher in der Hauptdebatte die bezüglichen Strafbestimmungen für sämtliche Provinzen einheitlich regeln will, wurde mit einem Jaits angenommen, wonach die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auswärtiger Lotterien mit einer Geldstrafe bis zu 150 M bestraft wird. Am Sonnabend dritte Lesung der in zweiter Beratung erledigten Vorlagen.

Ueber den Stand der wegen Rubelsetzung der erzbischöflichen Stühle von Köln und Posen zwischen Preußen und der Curie schwebenden Verhandlungen schreibt ein „mit den vatikanischen Kreisen in Fühlung stehender“, die Ansäuungen derselben im wesentlichen theilender römischer Gewächsmann der Wiener „Polit. Correspondenz“ in einem Briefe d. d. 19. April:

„Die Verlegung des Bischofs von Breslau nach Gmelin auf den Erzbischofsstuhl von Köln kann nunmehr als feststehende Thatsache angesehen werden. Die Berliner Regierung hat den Vorsitz des beigen Stuhles mit Zustimmung aufgenommen und Hrsg. Kremens will so bald als möglich seinen Einzug in die Erzbischöflichkeit von Köln halten. Hrsg. Kremens ist 1819 in Golems geboren und wurde im Jahre 1837 zum Bischof von Gmelin ernannt. Als Hrsg. Welchers, den bisherigen Erzbischof, betrifft, ist es gewiß, daß derselbe nach Rom kommt und sich dem heiligen Vater zur Verfügung stellen wird. Die Nachricht, daß er in nächsten Konstitutionen zum Erzbischof ernannt werden soll, hat die Wahrscheinlichkeit für sich. Hrsg. Paul Welchers ist 1813 in Münster geboren, 1837 wurde er Bischof von Osnabrück, 1866 Erzbischof von Köln. Seit Beginn seines Erzbischofs ist er zurückgezogen in Münster. Das Entgegenkommen der preussischen Regierung in der Frage der Verlegung des Erzbischofs von Köln hat in den vatikanischen Kreisen große Befriedigung hervorgerufen und gilt als ein gutes Zeichen für die Lösung einer zweiten schwebenden Frage, nämlich dem, betreffend die Erzbischöflichkeit von Wien. Verschiedene Blätter brachten die Meldung, daß die preussische Regierung den Domherrn Grafen von Bunsen als den Nachfolger des Cardinals Ledochowski acceptirt habe. Diese Wahl wäre entschieden in jeder Hinsicht ein glückliches. Für die preussische Regierung ist es in erster Linie von Wichtigkeit, daß der neue Erzbischof von Osnabrück nicht nur in ihren Augen persona grata sei, sondern auch in der Bevölkerung der Erzbischöflichkeit allgemeine Beliebtheit erziele. Es liegt ihm im politischen Interesse der preussischen Regierung sehr, ein so wohlwollender und besonnenmüthiger Bischof, dessen Stimme von der Bevölkerung der Diocese mit Wohlwollen vernommen wird, fann der Regierung große Dienste leisten und leistet sie auch, da sein wichtiges Wort die Lebensfähigkeit zu tragen und die Ausführenden zu beschleunigen vermag. Ein solcher Bischof ist ein wahrer Anker des Friedens und der Eintracht zwischen Volk und Regierung; er kann es aber nicht sein, wenn er nicht das Vertrauen der Bevölkerung genießt.“

Dem schwedisch-normwegischen Bizekonsul Thomas With in Norburg ist kürzlich von der deutschen Regierung das Exequatur entzogen. Als Grund dieser Maßnahme, welche im ganzen nördlichen Schleswig Aufsehen erregt hat, giebt die Kieler Zeitung Folgendes an:

„In Norburg befindet sich ein Musik- und Gesangsverein, welcher am 30. December v. J. in der „Sänger“ Revue als hielt. Konsul With, welcher beständig bemerkt aus seiner deutschen Genehmigung nie Danks gemacht, unterließ sich aber auch nie an politischen Demonstrationen oder dergleichen betheiligt hat, ist Vorstand und zugleich aktives Mitglied des Vereins. Während der Revue, bei welcher auch Nicht-Berechtigten zum zugegen waren, traten zwei Militärs, ein Mann und ein Infanterist, welche sich auf Urlaub in der Heimath befanden, in den Saal. Als Konsul With dies bemerkte, soll er zu dem neben ihm sitzenden Lehrer Petersen gesagt haben: „Ich finde nicht vor Soldaten.“ With ging indessen auf die Soldaten zu, frugte sie, ob sie eingekleidet seien, und als sie dies verneinten, bot er sie, das Lokal zu verlassen. Die Militärs hat aber auch noch zu dem Reichthum vor den Gerichten geführt. Die vorgesehene Verbote des Mannen Namen aus dem Saal hat gegen With den Straf Antrag gestellt, weil er, „ein Mitglied der preussischen Armee durch die Worte: „Vor Soldaten, singe ich nicht“ in Beziehung auf dessen Beruf betheiligt habe.“

Die Sache fand dieser Tage vor der Strafkammer des hiesiger Landgerichts zur Verhandlung, nach fäthiger Beweisaufnahme vermochte indess der Staatsanwalt die Anklage gegen With wegen Beleidigung des Militärstandes aus dem Saal zu erhalten und Antrag auf Verurteilung des Einflusses des Verfahrens. Das Gericht setzte die Urtheilspublikation aus.

**Anstalt.**

Ägypten. Dem französischen Generalkonsul in Kairo sind, einem Telegramm der „Agence Havas“ zufolge, am Donnerstag Anweisungen seiner Regierung zugegangen, durch welche derselbe angewiesen wird, jede offizielle Verbindung mit der Regierung des Redive abzubrechen. Außerdem wird dem Generalkonsul mitgetheilt, daß die französische Regierung es bis auf weiteres ablehne, die letzten, zu Gunsten Ägyptens getroffenen finanziellen Arrangements zu sanktioniren und sich formell volle Allianzfreiheit vorbehalte.

Auch eine Londoner Depesche aus Alexandrien von Freitag meldet, dem französischen Generalkonsul habe dem Redive, sowie dem Ministerpräsidenten Huber, Balkan einen Besuch abgelegt und bemerkt, ein Telegramm seiner Regierung vorgelesen, wonach er angewiesen sei, die Beziehungen der ägyptischen Regierung abzubrechen. Der französische Generalkonsul habe Kairo bereits verlassen.

Die telegraphische Verbindung zwischen Mesopotamien und Teheran ist und folglich die direkte telegraphische Verbindung der Regierung mit Lumbden ist abermals unterbrochen.

Eine weitere Depesche meldet aus Kairo nach London, auf die nochmalige Forderung des französischen Generalkonsuls habe die ägyptische Regierung einen Vergleichsvorschlag in's Auge gefaßt, über den am Freitag Nachmittag entschieden werden sollte. Danach würde sie das Einbringen der Polizei in das Bureau des „Bosphore ägyptien“ als Hausrechts-Verletzung anerkennen und sich dieserhalb entschuldigen. Der Unterbrochung des genannten Blattes dürfte bei diesem Schritte keine Erwähnung geschehen.

**Vermischte Nachrichten.**

Berlin, den 24. April.

— Se. Majestät der Kaiser hörte am Freitag Vormittag die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Polizeipräsidenten v. Madai. Später arbeitete Se. Majestät längere Zeit allein und conferirte mit dem Staatsminister Dr. Lucius. Vor dem Diner unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Am Donnerstag Abend hatte bei den Majestäten eine größere Soirée stattgefunden, zu welcher ungefähr 200 Einladungen ergangen waren. Es fanden dramatische und musikalische Aufführungen statt. Die Majestäten verweilten in der Gesellschaft bis zu dem Schluß der Festlichkeit um 11 Uhr.

— Der Kronprinz der Stadt Königsberg i. Pr. und seinem dabeist garnisonirten Regiment, Grenadierregiment Kronprinz (1. ostpreuss.) Nr. 1 seinen Besuch nunmehr bestimmt zugelegt. Der Besuch findet am 1. Juni statt, an welchem Tage das Regiment das 25-jährige Namensjubiläum nach seinem erhabenen Chef feiert. Aus dem Regiment, das 1619 unter Georg Wilhelm gestiftet, sind beinahe alle große Männer hervorgegangen. Steinmetz, Barmann, Manthey u. s. w. haben dem Regiment angehört.

— Fürst Bismarck hat auf die Adresse der Frankfurter „Kaiserwähler“ folgende Antwort an den Geh. Rath Weider in Berlin, als den Ersten der Unterzeichner, gerichtet:

„Ew. Hochwohlgebornen und Ihren Herren Genossen aus der Zeit des Frankfurter Parlaments danke ich verbindlich für Ihre freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtsstage. Ihre wohlwollenden Worte der Anerkennung meiner politischen Thätigkeit sind für mich von so großer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommen, welche von Anbeginn unferes parlamentarischen Lebens mit gleichem Engagement für die Einigung unferes Vaterlandes eingetreten sind.“

Wie der „Th. Z.“ glaubhaft mitgetheilt wird, sind, leider erst nachdem die Adresse bereits zur Abendung fertiggestellt war, noch folgende drei ehemalige gleichzeitige Genossen aus der Paulisterei bekannt geworden: Geh. Kommerzienrath Brons in Emden; Professor Dr. Paul in Götting; Professor Adolf Schmidt in Jena, welchen die Aufzählung zur Anerkennung nicht rechtzeitig mehr zugefügt werden konnte, obwohl dieselbe auch von ihnen freudig begrüßt worden wäre.

Auch ein Dankschreiben des Reichstanzlers auf die Begrüßung der nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses ist der „National. Corr.“ zufolge dem Abg. von Venba zugegangen, dessen Wortlaut ein besonderes Interesse nicht darbietet.

Auch dem Vorsitzenden des Comités für die Bismarckfeier in München hat Fürst Bismarck durch den dortigen preussischen Gesandten, Grafen Werthern anzusprechen lassen, wie außerordentlich ihm die dort veranstaltete Feier sowie das herrliche Ereignis erfreut habe.

— Der Senior des deutschen Episcopats, der Bischof von Köln, b. d. Marwig, ein Kämpfer der Befreiungskriege von 1813—15, feierte jüngst sein 90. Geburtsfest. Ein politisches Blatt brachte die Meldung in einer Form, deren Wortlaut in deutscher Uebersetzung etwa lauten würde: „Der Bischof von Köln, v. d. Marwig, hat heben sein 90. Lebensjahr beendet.“ Ein politisches Blatt hat diese Meldung nun dahin überfetzt: „Bischof v. d. Marwig ist am 20. d. M. in 90. Lebensjahre verstorben.“ In den Centralblättern des Abgeordnetenhauses erregte diese „freie“ Uebersetzung heute Vormittag sehr viel Heiterkeit.

— Eine mächtige rote Fahne wurde in Berlin in der Nacht zum Donnerstag im Gipel eines Hauses neben dem Exercierplatz an der einsamen Pappel befestigt, jedoch schon gegen 4 Uhr früh von Polizeibeamten bemerkt und entfernt. Auf der Fahne prangte in großen, schwarzen Lettern aufgedruckt die Inschrift: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Most! Zum Andenken an den Geburtsstag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Hansen-Feier. 1885.“ — In der offiziellen Notiz, in welcher einigen Abendblättern diese Thatsache mitgetheilt wird, wird aus derselben die Vermuthung gezogen, daß der Gegenstand zwischen unserer offiziellen Sozialdemokratie und der Partei Most, den die Führer der Ersteren bei jeder Gelegenheit besonders entschieden zu betonen lieben, den Berliner Sozialdemokraten noch nicht so ganz geläufig zu sein scheint.

— Professor Gustav Jäger hat, wie die „Post“ mittheilt, am Donnerstag Vormittag im Saale des „Norddeutschen Hofes“ in Berlin vor geladenen Gästen seinen ersten Vortrag gehalten. Erschienen waren 6 Damen und etwa 40 Herren, unter ihr ein Mitglied der hiesigen japanischen Kolonie. Die Mehrzahl der Erschienenen waren die Anhänger des Volk-Apostels, die zum Theil in recht absonderlicher Pracht paradirten. Prof. Jäger selbst trug blaue Ritterhofe, gleichförmigen Normdröck mit „generalstabstrochem“ Kragen und rothe Schärpe mit goldenen Franzen. Als Thema hatte sich Professor Jäger das Anthropin gewählt, dessen Behauptung und Bedeutung zur Lehrgangsmittelbehebung er darzulegen suchte. Das Obiect, um das es sich hierbei handelt, ist bekanntlich das Dantkeit, welches aus den Haaren gewonnen wird. Durch dasselbe bekommt der miserbare Götterberger das schönste Bouquet und wird uns ein inympathisches Getränk. Die Sache ist eigentlich, wie Prof. Jäger meint, gar nicht neu, lasse man sich doch mit Vorliebe von jungen Damen zutrinten, weil der Duft der menschlichen Lippen dem Weine einen adäquaten Geschmack gebe.

— Den neunzigjährigen Geburtstag hat der Generalmajor a. D. v. Bignau in Barnbrunn am 7. d. M. gefeiert. Der Kronprinz ertheilte den würdigen Veteranen durch Uebersendung seines Bildnisses, Nachmittags traf ein Telegramm Sr. Majestät des Kaisers ein, welches lautete:

„Ich habe vernommen, daß Sie heute Ihr 90. Lebensjahr zurücklegen. Ich wüßte Ihnen von Herzen Glück zu diesem seltenen Feste.“

— Nach fünfzehn Jahren geht, wie der „Viegn. Anz.“ erzählt, der Oussitzer Führer in Kofend bei Goldberg i. Schl., welcher im Kriege 1870—71 durch einen Schuß in den Oberhäkel schwer verwundet, aber wieder soweit geheilt worden war, daß er, Unpäßlichkeiten — wie solche nach dergleichen Verwundungen ab-

und zu auftreten — abgerechnet, sich sonst ziemlich wohl befand, aber Ende vorigen Jahres wieder ärztliche Hülf beanpruchte, weil die verwundete Stelle aufgebrochen war und fortwährend Eiter abließ. Jetzt, nachdem der Herr Führer auf Anrathen des ihm befreundeten Arztes seit einigen Tagen sich in Breslau in der Kur des Medizinalrathes Professor Dr. Fischer befindet, hat dieser gelegentlich einer Operation den Theil einer Wesserklinge zu Tage gefördert, welchen die Kugel von dem in der Polentafarbe befindlichen Gefäßes Längsmesser vor nun 15 Jahren in die Fleischtheile mit eingeführt hat. Man hofft nunmehr, daß dem Patienten das Bein erhalten bleiben wird.

— Karl Caners Leichenbegängniß hat am 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Kreuznach unter allgemeiner Theilnahme stattgefunden. In dem Ateiler des Kaisers hatte man einen Katastroph erlitten, auf dem der Besahm des Dahingeshiedenen in einem reich mit Blumen geschmückten Sarge, umgeben von einer Anzahl seiner besten Schülern, ruhte. Zu seinem Haupte der herrliche Christuskopf, zu beiden Seiten, inmitten von Pflanzen und Dekorationen, der von Weib und Kind Abschied nehmende Actor, die im tiefsten Schmerz lagende, händeringend Katholik und die nach den lichten Höhen anstrebende Psyche. Dem am Katastroph hielt Landrath Agricola als Fremde des Verstorbene eine Gedächtnisrede auf denselben. Dem tragen die fünf Söhne des Dahingeshiedenen den Sarg unter den Klängen des Chorals. „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ zum Lobetwange, vor dem inwärtigen der Kriegereverein mit seiner Kapelle und der Gesangsverein „Lieberkranz“ Aufstellung genommen hatte. An dem Grabe hielt Pfarrer Reithardt eine Grabrede, in der er das hervorragende Talent des Entschlafenen, seine Pflichttreue, sein gutes Herz hervorhob und die künstlerische Laufbahn des nun für immer ruhenden Meisters schilderte.

— Als der Letzte des altadeligen Geschlechtes derer von Palaua wurde am 18. d. M. früh in Wamburg der königlich bayerische Kammerer Freiherr Maximilian von Palaua beerdigt. Nachdem der Sarg in die Erde versenkt, vollzog Freiherr von Redwitz die Ceremonie des Schildebrechens, zerbrach das Palauasche Familienwappen und warf die Trümmer in die Grube, während er die Worte sprach: „Von und zu Palaua, heute noch und nimmermehr.“

— Der Duelleinfrieder Ruht auf im Um von Tag zu Tag größerer Interesse nach, das dadurch noch erhöht wird, daß Herr Herz sogar eine gewisse Garantie eingeh, daß an dem von ihm bezeichneten Stellen Quellen nach seiner Beschreibung sicher vorhanden sind. In Begleitung einiger Herren, worunter Regierungsrath Rumpacker, bezieht er sich auf 3 Hüfen bei Giesau und Vermittelt Quellen in Tiefen von 18, 20, 24 und gegen 30 m, in Stärken von 1—2 Zoll. eine davon mit 80 cm Breite, welche in einer Entfernung von 3—4 km in einen unterirdischen See von nicht kleinem Umfang ausmündet.

**Parlamentarische Nachrichten.**

Zu dem Befinden des Abg. Dr. Reichenberger (Rhein) ist nach dem „Westf. Anz.“ angebenden Mittheilungen lebend noch keine Besserung eingetreten.

**Tagesordnung**

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, Montag, den 27. April c., Nachm. 4 Uhr.

**Öffentliche Sitzung.**

1. Abänderung der Grabordnung und Wiederbelegung des Friedhofes vor dem Steinthor.
2. Bericht der Petitions-Kommission in Betreff der Petition Sellz.
3. Erwerbung von 66 qm Terrain vom Grundstücke Harz Nr. 16 a zur Verbreiterung der Straße.
4. Genehmigung des Projekts zu einer Zehnalle für das Gymnasium und Bemessung der erforderlichen Kosten.
5. Genehmigung der anderweitigen Vermietung des 3. in den Mineralwasser-Fabrikanten Kanik vermieteten Kelleres unter dem Rathhause.
6. Gewährung einer Entschädigung für das zur Fremdenfrage entfallende Terrain des Sintergebäudes vom Grundstück Leipzigerstraße 62.

**Schließliche Sitzung.**

7. Pensionierung eines Beamten.
- Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung. Gneiff.

**Predigt-Angaben.**

Verständigung. Zu U. Frauen: Sonntag den 26. April predigt Abends 6 Uhr Oberbibelium Pastor Wähler. Zu St. Moritz: Vormittags 10 Uhr Diaf. Rietichmann. Nachm. 1 Uhr. Kinder Gottesdienst Oberprediger Saran. Abends 6 Uhr Derlebe. Hospitalkirche: Vorm. 8 1/2 Uhr Diaf. Rietichmann.

**Telegraphische Depeschen.**

Wien, 24. April. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent vom 23. d. M., wonach das Abgeordnetenhaus des Reichstags aufgelöst und die sofortige Einleitung und Durchführung der allgemeinen Neuwahlen angeordnet wird.

Haab, 24. April. Der Raabfluss ist aus den Ufern getreten und sind mehrere Ortschaften des Debenberger und Raabers Komitates überfluthet.

Paris, 24. April. Ein Telegramm des Generals Briere de l'Isle aus Janou von gestern meldet, die chinesischen Kommissäre, welche aus Songkong kamen, hätten heute Raabpong verlassen; die chinesischen Truppen vor Kap hätten sich gestern auf Bacé zurückgezogen; feinerlei Schwierigkeiten liegen vor.

Rom, 24. April. „Popolo Romano“ bezeichnet die Nachricht, daß Italien sich England gegenüber verpflichtet habe, die englischen Truppen in den größeren Städten Ägyptens durch italienische zu ersetzen, Suiam und Berber zu besetzen und eventuell in einem englisch-russischen Konflikt mit England zu kooperiren, als jeder Begründung entbehrend. Die „Agenzia Stefani“ bestätigt ihrerseits die Richtigkeit dieses Dements.

Petersburg, 24. April. Die Rewa ist hier eiseit, in Kronstadt noch nicht.



**Eingang von Gelegenheitskäufen  
in Kleiderstoffen.**

**Alb. Simon's Nachf., Halle a/S., Markt 15.**

**Eiserne Gartenmöbel.**

Neben Gewächshäusern, Wintergärten, Garten-Pavillons, Gartentischen, Krugbeckentischen etc. fabricire ich mit Dampftrieb speciell auch



schmiedeeiserne Gartenmöbel in den neuesten einfachsten bis zu den elegantesten Modellen und offerire dieselben in bewährter Ausführung zu den billigsten Preisen.

**Otto Neitsch, Fabrik für Eisenconstruktionen.**

**Rud. Speck, Halle a. S.,** empfiehlt seine vielfach bewährten Fabricate: **feuerfeste und diebstahlsichere Geld-, Bücher- und Documentenschränke** mit Stahlpanzer, unter Garantie gegen Anbrennen geschützt, auch in Schreibrische- und Kullform. (1883 bestand ein Anon. auf meinem Lager entnommener Schrank laut notariellem Protokoll einer große Feuerprobe in glänzender Weise.)

**Cassetten** in jeder Größe zum An- u. Losjchließen.

**Waagen und Gewichte** bei **Otto Linke Nachf.,** Halle a/S., Königsplatz 6.



**Eisschränke** für Haushaltungen und Restaurationen nach better und bewährter Construction halten auf Lager und empfehlen **Vaass & Littmann.**



**Eis! Eis! Eis!** aus reinem Wasser fabricirt, empfehlen zu jeder Tageszeit, im Abonnement die Platte (ca. 9 Ko.) für 30 Fig., außer Abonnement die Platte 40 Fig., die halbe Platte 20 Fig. frei Haus etc. [4561]

**Selterswasser!** in Syphon und grünen Flaschen ist zu haben bei Herrn **C. Vaass, H. Klausstraße Nr. 1** — und in unserer **Fabrik, Dessenstraße 5.** **Vaass & Littmann.**

Die vielfachen Klagen über nicht genügend zweckentsprechende resp. unbillig und leicht zu lockende

**Dachdeckung,** sind bald und vollständig befristet, wenn zum Eindecken der Dächer, der Verbrauch des gemüthlichen, keine Festigkeitsgarantien gegen Feuersgefahr bietenden Kaltes „zum Wohle der oft betroffenen Hauseigner“

stiftet wird und sind Dächer geradezu **unverwüstlich** durch Eindeckung mit Cementkalt,

**Cönnern'schen Cement,** welchem durch die Agl. Prüfungsstation für Baumaterialien — Berlin, Zugfestigkeit bis über 15,00 Kgr., Druckfestigkeit bis über 86,00 Kgr. dr. □/Centimtr. nachgewiesen und welcher in gleicher Güte und vorzuzugsfähiger Wahlung (pr. Bspl. = 20 Ctr. = 16,00 fr. Wagon Cönnern) **stets erhältlich ist.**

**U. Roths Dampfziegelei und Cementfabrik Cönnern-Saalestrecke** Der Inspector: **A. Alseben.**

**Tinten-Tod** entfernt sofort jede Tinte aus Papier, Kleidern, Holz etc., a. Flacon 40 S. Zu haben bei **Albin Henze, Schmeerstraße 39.** In Vöbejün bei **Fr. Radloff.**

Von nächsten Dienstag früh ab stehen große und kleine **Thüringer Landschweine** (halbenglische Rasse) zum Verkauf im Gathhof zum **goldenen Pfug in Halle.** **Fr. Rolle** aus Halle und **Fr. Rhässa** aus Nordhausen.

**Ida Böttger, Halle, Saale.**

Den Empfang von Neuheiten in **Sommer-Kleiderstoffen und Knabendrellen** zeige ergebenst an. [4674]

In reicher und gediegener Auswahl empfehle ich Neuheiten in:

**Tapeten, Wand- und Decken-Decorationen, Teppiche, Möbel- und Gardinen-Stoffe, Tischdecken, Schlaf- und Reisedecken, Weisse und crème Gardinen** zu billigen Preisen.

**Wilhelm Röper,** Specialität für Tapeten, Teppiche, Möbelstoffe u. Gardinen. (Musterzimmer in den Räumen der I. Etage.) **Leipzig, Göthe-Str. 1.** 3387]

**Herren- und Knaben-Hüte** in Filz, Stroh, Stoff, Seide, (nur beste deutsche Fabricate) empfiehlt

**Christian Voigt,** Chap. mécanique. Knock abouts. Täglich Eingang von Neuheiten.

**Bremer Roland Rauchtobake** aus den leichtesten aromatischsten amerikanischen und ostindischen Tabaken hergestellt, werden bestens empfohlen. [4555] Breite von 1/2 — 7/8 S., 1 — bis 1 1/2 pro 1/2 Ko. **Niederlage für Halle a/S. u. Umgegend bei Herrn Georg Schulze, No. 12, Poststrasse in Halle.**

**Gr. Ulrichstr. W. Assmann, Gr. Ulrichstr. 27.** empfiehlt seine **Conserven-, Delicatessen-, Fisch-, Wurst- und Fleischwaren-Handlung.** [1538] **Ausschnitt feiner Wurst- und Fleischwaren.** Kräftiger und nachhaltig wirksamer als alle bekannnten Stahlquellen ist unser **nervenstärkendes Eisenwasser** gegen Bluthmangel, Blutarmuth, Unregelmäßigkeit im Frauenleben, Herbenleben und Schwächezustände diätarmer Personen. Ohne besondere Kurdiät in jeder Jahreszeit anwendbar. — 25 Fl. = 1/2 G., 1 Fl. 30 S. excl. frei Haus, Bahnhof. — Anstalt für künstliche Mineralwässer aus beiläufigem Wasser. **Wolf & Calmburg, Berlin, Tempelhofer Ufer 22.** Niederlage für Halle bei **Helmbold & Co.**

**Apotheker Benemanns Diamantkitt** fittet dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Meerschaum, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, a. Fl. 50 S. bei **Albin Henze, Schmeerstraße 39.**

Von jetzt ab hat gute **Förderkühle** abzugeben die **Brannföhrlengrube „Glück auf“ bei Trotha (Seeben).** [4696]

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Einlage 351,000, des vorbestimmten aller Deutschen Blätter Abrechnung an demselben erfindlichen Hebräerwörterbuch in zwölf farbigen Specten



**Pelzschon** werden gegen Motten und Feuergefahr zur Conservirung angemessen. [4748]

**Gebr. Zuber, 52. gr. Ulrichstraße 52.**

Alle Arten Papagenen, antilich Aufg. u. Bierwurz, Möhre etc. liefern am billigsten **Gustav Voss, Göthestr. 21.** Preisliste gratis und franco

Von vereinigten Chemikern gepreßt und als vorzüglichst haltend anerkannt

**Medicinal-Ungarweine,** a ganze Flasche 1 Fl. 40 Fig., 1/2 Flasche 20 Fig., 1/4 Flasche 10 Fig. Bei Abnahme von 12 Flaschen 1 Flasche gratis, empfiehlt die **Ungarweinhandlung** **Gustav Spenner, Halle a/S., gr. Klausstraße 8.** Bestellungen werden prompt effectuirt, Preis-Verzeichnisse franco zugewendet. [4516]

**Apfelsinen** oder Citronen 35—50 Stk. bester Früchte verwendet für je 2 Mk. 90 Pf. in schönen Stücken Postgebühr frei die Administration des „Exporteur“ in **Triest.** [3889]

**Grossen feinsten Harzkäse** verwendet gegen Rachen, 90 Stk. Markt 3,30 franco, bei Posten bed. billiger die Harzkäse-Fabrik von **H. Seil, Stiege i. Harz.**

Seit 10 Jahren bewährt! **Gehör-Leiden** als: Gehörtauben, Ohrenbräune, Ohrenentzündung, Ohrenschmerz, leichte und harte Schwerhörigkeit, sowie temporäre Taubheit werden schnell und sicher bejeitigt durch das echte **Gehör-Oel**

Nur echt mit der Schutzmarke des Oerthasart und Rhynstas Dr. G. Schmidt. Preis a. Flasche nebst Gehörtauben-Annemung Markt 3,50 zu haben: in Wien I bei Apoth. Gaudner's Engel-Apothek in Hof No. 6. Haupt-Depot für Süddeutschland in Stuttgart Hirsch-Apothek sowie in d. bekannten Apotheken in Halle a/S., Berlin, Hamburg etc.

**Druckleidende** werden durch Sympathie gründlich geheilt. Dargestellt von **G. H. 418 postlagernd Zerbst.** [4686]

**Unentgeltlich** versendet an die Herren in C. Falkenberg, Berlin C. Hofmeister, 62. Hunderte R. Hofmeister, Landgerichte gepreßt, auf Verlangen





Table with 2 columns: Item description (e.g., Kornmehl, Weizen) and Price/Value. Includes various types of flour and grain products.

Text block containing market news and prices for various goods, including flour and other commodities.

Text block titled 'Deutsche Gewerbe' containing information about industrial and commercial activities.

Text block titled 'Wartbörse' providing market information for the Wartburg region.

Text block titled 'Wien' providing market news and prices for goods from Vienna.

Text block titled 'Rein seidene Stoffe' advertising high-quality silk fabrics.

Text block titled 'Berlin 24. April' providing market news for Berlin.

Text block titled 'Briennachrichten' providing news from the Brienn region.

Text block titled 'Victoria-Bitter' advertising a beverage product.

Text block titled 'Berlin 24. April' providing detailed market news and prices for various goods.

Text block titled 'Briennachrichten' providing detailed news and market information.

Text block titled 'Victoria-Bitter' providing contact information for the manufacturer.

Berliner Börse v. 24. April

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Aktionen

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Bank- und Kreditbank-Aktionen

Industrielle Gesellschaften

Table of exchange rates for various currencies and locations.

Table listing various iron and steel products and their prices.

Table listing bank and credit institution shares and their prices.

Table listing industrial company shares and their prices.

Table listing various types of bonds and their prices.

Ausländische Fonds

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Hypothekendarlehen

Bergwerks- u. Hüttenberg-Aktionen

Table listing foreign funds and their prices.

Table listing iron and steel company shares.

Table listing foreign iron and steel bonds.

Table listing mortgage loans and their terms.

Table listing mining and smelting company shares.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Hypothekendarlehen

Bergwerks- u. Hüttenberg-Aktionen

Leipziger Börse v. 24. April

Table listing iron and steel company shares.

Table listing foreign iron and steel bonds.

Table listing mortgage loans and their terms.

Table listing mining and smelting company shares.

Table listing various types of bonds and their prices.

# Aukholz-Versteigerungen

in der Königlichen Oberförsterei Bischof-  
rode b. Gisleben, Regierungsbezirk Mer-  
seburg, Mansf. Seckreis.

An den nachstehend bezeichneten Tagen von Vormittags 9 Uhr ab:

1. Mittwoch den 6. Mai cr.  
im Fiebrißschen Gasthose zu Groß-Oster-  
hausen aus dem Schutzbezirk gleichen Na-  
mens (ca. 14 km vom Bahnhof Gisleben  
entfernt):

- a) Schlag 14: Eichen: 99 Stämme I.—III. Kl. mit 381 fm Cubit.-Inhalt, 9 Stämme IV. u. V. Kl. mit 4 fm; 2 Buchen-  
Stämme mit 2 fm; 20 Birken-, 14 Linden- und 4 Aspen-  
Stämme mit zusammen 18 fm.
- b) Schlag 4: Eichen-Stämme: 63 Stück I.—III. Kl. mit 123 fm;  
51 Stück IV. und V. Kl. mit 11 fm.

2. Donnerstag den 7. Mai cr.  
im Beck'schen Gasthose zu Bischofrode aus  
dem Schutzbezirk Bischofrode (ca. 6 km  
vom Bahnhof Gisleben):

- a) District Holzede, Schlag 13 u. 14: Eichen: 68 Stück I.—  
III. Kl. mit 183 fm; 67 Stück IV. und V. Kl. mit 21 fm;  
254 Buch- und Weichhölzer mit 140 fm; 237 Birken mit  
50 fm; 56 Aspen mit 10 fm; 21 Linden mit 4 fm; 6 rm  
Nichtbuden-Holz-Kuppl.
- b) District Kündelitz, Schlag 16 u. 18: Eichen: 6 Stämme  
I.—III. Kl. mit 15 fm; 6 Stämme IV. u. V. Kl. mit 1,50 fm;  
1 Nichtbuden mit ca. 1 fm; 1 Eiche mit 2 fm; ca. 50 schwächere  
Eichen-, Ahorn- und Weichhölzer-Stämme; 11 Birken.  
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Bischofrode, den 18. April 1885. [4827]

Der Königliche Oberförster  
Vogelgesang.

## Bekanntmachung.

Zu Michaels dieses Jahres  
soll an der gehobenen Mädchen-  
schule hierseits die Stelle eines  
wissenschaftlichen Lehrers besetzt  
werden, dessen Anfangsgehalt von  
1800 M im Falle der Bewährung  
nach je 2 Jahren um 300 M bis  
zu dem Maximalfusse von 2400 M  
steigt. [4829]

Philologen, pro rectoratu ge-  
griffte Theologen oder bewährte  
Mittelschullehrer werden aufge-  
fordert, ihre Meldungen unter Ver-  
sicherung des Lebenslaufes und der  
Zugehörigkeit bis zum 15. Mai dieses  
Jahres bei dem unterzeichneten  
Magistrate einzureichen.

Besonderer Werth wird auf die  
facultas in Religion, Deutsch,  
Geschichte und Naturwissenschaften  
gelegt.

Seebauamt i. N., 22. April 1885.  
Der Magistat.  
Becker.

## Schönes Landgut

mit gebiegenen Gebäuden, im Leip-  
ziger Kreise gel. mit 156 Morg.  
Wass u. Weizenboden incl. 17  
Morgen Weizen, 5 Aebde, 20  
Stk Rindv., 20 Schmeide etc. soll  
für den billigen Preis von 33000  
Thaler bei 1/2 Anzahl. verkauft  
werden. Nähere Auskunft nur an  
Selbstref. ertheilt **Merzowich  
& Co.** Leipzig, Landauerstr. 2. [4805]

## Ein Nittergut

im Döberich,  
1700 Mrg. incl. 100 Ackerland,  
m. Brennerei, vorz. Wirthschaftsgeb-  
n. Schloß m. Wirthschaft u. 25  
Biecen ist Erbschaftsb. inf. billig  
für 200,000 M bei 70—80,000 M  
Anz. z. verk. Off. sub **G. 369** an  
Zustellendamt Berlin W. [4824]

## Action von Ackerpferden.

Wegen Nachzug sollen  
in öffentlicher Auction  
Dienstag, d. 28. April  
cr., Vormittag 10 Uhr im Gast-  
hose zum „Deutschen Hause“ in  
Brehna 10 Stück gute, zum  
größten Theil jüngere Ackerpferde,  
schwerer und leichter Schlags,  
darunter 3 Stuten, (1 tragend), bei  
je sofortiger Abnahme verkauft werden.  
Nittergut Hegeritz b. Brehna.  
4720 **C. Bieler.**

Ein **Reisendlandler-Bund**, schönes  
Exemplar, ist zu verkaufen [4835]  
Mantelhofstraße 5.

## „Matz“

wöchentlich 1—2 Gr. hat abzu-  
geben **M. Jaeger.**  
Schulpforte in Thüringen. [4739]

## Weiden und gerade starke

**Weidenstangen**  
kauft jeden Posten [4779]  
**Ad. Grabow Jr.,**  
Weizenfels.

## 3 Marquisen,

2 Stück a 2 Mtr. breit,  
1 „ „ „ 1,07  
gut erhalten, sind sehr billig zu  
verkaufen gr. Ulrichstr. 35 im  
Schmittgeschäft. [4850]

## Kapital-Gesuch.

4 50,000 bei bester pupillar-  
reicher Ader-Synopsis auf ein Gut  
in der Nähe zur 1. Stelle werden  
per 1. Juli cr. zu 4 bis 4 1/2 %  
Zinsen geliebt. Offerten von Selbst-  
verleihen werden badigt erbeten  
**U. 570** Expedition der Magde-  
burgerischen Zeitung in Mag d. b. u. g. [4822]

## 2,100,000 Thlr. von 4 1/2 % all.

Ertragssteuer, habe geteilt auf jeit  
und jene Wiederkehr zu verziehen  
und bitte um recht viele geschäfte auf  
träge. **C. Schondorff,**  
i. Hypotheken-Geschäft Magdeburgs,  
Bühnenstraße 1. [111]

## 6,000,000 Mk.

= unkündbare Fonds =  
a 3 1/2 %  
resp. 4 1/2 % Jahreszahlung  
incl. ca. 1 % Tilgungsbeitrag  
auf seine Ackerhypothek  
20facher Netzertrag  
auch 24 do. do. gegen Taxe  
unter Vorlage beurlaubter Aus-  
züge  
a) der Grundsteuerunterrolle  
b) des Grundbuches  
auszuleihen durch  
**Ernst Haassengier,**  
Bankgeschäft. [4843]

Hierdurch machen wir ergebenst darauf aufmerk-  
sam, daß wir außer der Verwaltung der sogenannten  
offenen Depôts jetzt auch die Aufbewahrung geschloz-  
ener Werthstücke übernehmen, nachdem wir durch  
Anlage eines großen neuen Tresors die nöthigen  
Räume dazu geschaffen haben.

Die Bedingungen sind billig gestellt und können  
Prospecte an unserer Kasse in Empfang genommen  
werden. Wir halten die Einrichtung gefälliger Ver-  
zinsung empfohlen. [4814]

## Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

## Preussische Central-Bodencredit- Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Diegenstände und auf selbstständige, in  
großen Städten belegene, Hausgrundstücke sowie Darlehen an  
Gemeinden und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agen-  
tur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und  
die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere  
auf die **unkündbaren Hypotheken-Darlehen** gegen eine Jahresrate  
von 4 1/2 Prozent (Tilgungsbeitrag einbezogen) aufmerksam gemacht.  
Halle a. S., den 27. April 1885.

## Oscar Herrmann, in Firma Herrmann & Titius.

4104]

## Capital-Versicherungen für den Todesfall

sowie für eine bestimmte Lebensdauer. Kinder- u. Aussteuer-  
Versicherungen. Lebrenten- u. Alters-Versicherungen über-  
nimmt unter constanten Bedingungen die

Deutsche Lebens-Versicherungsgesellschaft a. G.  
Gründet. Actio-Vermögen:  
1869. 7 Millionen Mark.  
Versicherungsbestand: 58 Millionen Mk. Angekammelte Reser-  
veren: 6 Millionen Mk. [2742]  
Kostenfreie Auskunft ertheilen sämmtl. Vertreter der Ges-  
ellschaft an allen größeren Plätzen sowie  
Die Direction in Potsdam.

## Saxlehner Bitterwasser „Hunyadi János“

Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.  
Durch Liebig, Senfens und Fresenius analysirt und begutachtet,  
und von ersten medicinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.  
Liebig's Urtheil: „Der Gehalt  
des Hunyadi János-Wassers an  
Bitterstoffen und Eisen-  
trifft den aller anderen bekannten  
Bitterweine, und ist es nicht an-  
zunehmen, dass dessen Wirksam-  
keit durch ein Verhältniß ab-  
nimmt.“  
19. Juli 1870. **J. Liebig**

„Hunyadi János“-Wasser, wenn  
als Abführmittel von promptem,  
sicherem und gemessener Wir-  
kung erforderlich ist.“  
Rom, 19. Mai 1864.

Verkaufsstelle: **Ja. Noldsch**  
19. Juli 1870.

## Curort Teplitz-Schönau

in Böhmen; seit Jahrhunderten bekannt und berühmte heisse, alkalisch-  
sulfidische Thermen (25—30° C.). Unvergleichlich am besten und  
des ganzen Jahres. — Die Sommer-Saison beginnt am 1. Mai.  
Curort Teplitz-Schönau mit granatigen Badeanstalten, Moorbäder,  
Verordnung gegen und aller anderen Mineralwasser in frischer Fassung durch  
die eigene unter ärztlicher Controle stehende Filial-  
Anstalt. **Blutreinigung, Lähmungen, serophobische Ausschüelungen und  
Geschwüre, Neurasthenie und andere Nervenkrantheiten, beginnende  
Rheumatischen Leiden; von glänzenden Erfolge bei Nervenleiden  
aus Schuss- und Hiebverletzungen, nach Knochenbrüchen, bei Gelenk-  
entzündungen und Verkümmern. — Fruchtbare völlig ge-  
sündete Lage in weiten von dem prächtigen Hochwald des Erz- und Mittel-  
gebirges umrahmt. — Mitten, gleich dem Alpen-Rosenthal, in  
Garten-Anlagen. Concerte des städtischen Capell-Musik-Orchesters  
Militärkapellen. Reizeiten, Theater mit Opern-Vorstellungen u. s. w. Curort,  
Lehranstalt, Schulen und Bekanntschaften. **Teplitz-Schönau.**  
Allen Ansprüchen genügende Unterbringung gewährt das Kaiser-  
bad, das Salsbad und die Stadtbad in Teplitz, das Salsbad und das Salsbad in  
Schönau, sowie zahlreiche Logis der Privatwohnungen. — Frequenz des Jahres 1884 in  
Teplitz-Schönau 35,772 Fremde. — Alle Auskünfte ertheilen und Woh-  
nungsverhältnisse besorgen: für Teplitz das **Bäder-Inspectorat** in  
Teplitz, für Schönau das **Bürgermeisteramt** in Schönau. [3748]**

## Soolbad Kösen

Saison von 15. Mai bis Ende Oct.  
Heilkräftigste Badesoole.  
Grosses Gradwird mit Inha-  
lation. Wellen-Bäder mit Sool-  
douchen. Salinische u. Eisen-  
haltige Trinkquellen. Herrlichste Lage. Auskunft und Prospekte  
durch die  
Königliche Bade-Direction.

## Soolbad Sulza

Eröffnet den 1. Mai. Pro-  
specte und Auskunft durch die  
Bade-Dir. Dr. Singer, Dr.  
Scheidt und die Bade-Direction.

## Stahlbad Bibra i. Thür.

Postverbindung mit Naumburg a. S.  
in geänderter Lage, von Laus- und Rodelshof umgeben. Das Bad  
bietet bewährte Hilfe, besonders bei rheumatischen Leiden, Lähmungen,  
Frauenkrankheiten, Blindheit, Wagnis, Nierenz- und Herz-  
leiden. Das vorzüglich eingerichtete Badehaus genügt den weitgehenden  
Ansprüchen. Gute Verpflegung, billige Preise. [4857]  
Die Saison beginnt am 20. Mai. Auskunft durch die Bade-  
Direction.

## Hotel Evers in Bad Elmen.

50 Zimmer und Salons, meist parterre und 1. Etage gelegen, halten  
bei heißen Breiten bestens empfohlen.  
**Drossel & Fickler,** Besitzer seit 1. Januar 1885.

## Hamburg-Amerika.

Reber Wirtsch u. Sonntag  
New-York  
mit voll. Dampfmaschinen  
Hamburg - AMERIKANISCHE  
Postdampfer - Actien - Gesellschaft  
Auskunft und Ueberfahrts-Ver-  
träge bei:  
**Heinr. Lange,** Halle a. S.  
Kleine Steinstraße 9b.

## Offene und gesuchte Stellen.

## Ein Kupferschmied

Älterer, erfahrener, selbstständiger  
Arbeiter, sucht für die Sommer-  
monate Stellung in guter Fabrik  
oder ähnlichem Etablissement. Off.  
ertheilt unter N. N. 1210 an  
**Rudolf Mosse,** Leipzig  
473

## Ein bemittelter Landwirth

(Sachf.), sucht zu Johann  
Gut, 800 Morgen  
guten Boden, in Schlesien, Sachsen  
Brandenburg zu pachten. Lage  
nicht isolirt. Nähe Stadt u. Bahn.  
Off. unt. **K. K. 4** postl. Zeitungs-  
erbeten. [4283]

## Ein practischer Grubensteiger

auf Braunkohle, in sämtlichen  
Arbeiten erfahren, mit dem Be-  
schäftigung vollständig vertraut,  
sucht, auf gute Referenzen gestützt,  
anderweitige Stellung. Off. Off.  
sub **H. U. 493** bei **Haasen-  
stein & Vogler,** Magde-  
burg. [4828]

## Zwei Stellmachergesellen

sucht  
**Wilh. Reinsch,**  
Nordhausen.  
[4825]

Ein alt. Wäddchen für Hausarb-  
im Räden bewandert, m. g. Bezug-  
vermögen, wird z. 15. Mai für 2 J.  
Damen gesucht. Näheres [4823]  
**Wricburg, Poststr. 711.**

Eine zuverlässige Kinderam-  
me wird sofort gesucht auf [4801]  
Nittergut Zwickau (Oberhof)  
bei Wericburg. [4802]

Ein junges Wäddchen, welches  
Luft hat, die Landwirthschaft zu  
erlernen, findet zum 1. Juli Stellung  
auf Nittergut Zwickau (Oberhof)  
bei Wericburg. [4802]

Eine Landwirthschafterin, welche  
mehrere Jahre auf einem größeren  
Gute die Wirthschaft selbstständig  
führte und sich nicht scheut, selbst  
Hand anzulegen, sucht, gestützt auf  
gute Empfehlungen selbstständige  
Stelle. W. Wdr. u. H. H. 24  
in der Exped. d. Hg. niederzul. [4837]

## Die Wirthschafterin-Stelle

auf Domäne Schönau in a. b. H. b. d.  
ist besetzt. [4830]

Ein junges Wäddchen im  
Nochen, Plätten, sowie mit allen  
anderen weiblichen Arbeiten voll-  
ständig vertraut, sofort oder 1.  
Juli als Stütze der Hausfrau  
geucht. [4855]  
Offerten sub **N. 31797** an  
**H. Gräfe, gr. Märkerstraße 2**  
erbeten.

## Krieger-Begräbnis- Verein.

Die Monatsverammlung für Mo-  
nats den 27. April cr. Abends  
8 Uhr im Vereinslocal statt.  
Zugesornnne:  
Kriegerfest des deutschen Krieger-  
bundes um die Fingstfest in W. a. S. [4838]  
Wichtige Beteilung ist erwünscht.  
Der Vorstand.

Für den Isolen und provinziiellen  
Theil verantwortlich  
Dr. Ernst Schulze in Halle.

Für den Isolenstättigen verantwortlich  
W. G. in W. G. in Halle i.

Expedition: Gr. Märkerstraße 11.  
Eröffnet von 7 Uhr Abends bis  
7 Uhr Abends.



# Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die auf Grund des von dem Bezirksausschuß zu Merseburg unterm 6. Januar cr. bestätigten Statuts vom 5. Dezember 1884 für den Umfang des Saalkreises, mit Ausnahme der Stadtgemeinden Cönnern, Lößlein und Bettin mit Domaine, sowie der Landgemeinde Siebichenstein errichtete Ortskrankenkasse des Saalkreises am 4. Mai cr. in Kraft treten soll. Vom gedachten Zeitpunkt ab haben deshalb die Arbeitgeber jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person, für welche die Ortskranken-Versicherung eintritt, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Die An- und Abmeldungen erfolgen bei der betreffenden Meldestelle, und wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, verfällt nach § 81 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in eine Geldstrafe bis zu 20 M. Zu den An- und Abmeldungen sind Formulare zu verwenden, welche von der Meldestelle verabreicht werden, und zwar sind über jede An- und Abmeldung zwei Exemplare einzureichen, von denen das eine mit dem Stempel der Melde- und Zahlungsstelle versehen zurückgegeben wird und als Beleg über die wirklich und rechtzeitig erfolgte An- oder Abmeldung sorgfältig aufzubewahren ist.

## Der Versicherungspflicht unterliegen und zwar

I. auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

- 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Hindendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bantzen;
- 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben;
- 3) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht;

II. nach dem vom Kreistag beschlossenen Statut:

- 1) Handlungsgehülften und Lehrlinge, Gehülften und Lehrlinge in Apotheken;
- 2) Personen, welche in anderen, als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden;
- 3) Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden;
- 4) selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-Industrie); die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, soweit sie nicht Eigentümer von mindestens einem Hektar und 1/2 ha Land sind;
- 5) sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechs zwedrittel Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

Personen, welche einer Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Zimmungs- und Knappschafst-Kasse oder einer eingeschriebenen, bezw. auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse angehören, sind ebenso von der Ortskranken-Versicherung ausgeschlossen, wie diejenigen, welche durch Vorlegung eines Vertrages nachweisen, daß sie im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie ihres Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnung Anspruch haben. Maßgebend für die Versicherungspflicht ist nicht der Wohnort der Arbeiter, sondern der Ort, in welchem der Arbeitgeber wohnt, bezw. wo der Arbeiter beschäftigt wird.

Demgemäß werden alle Arbeitgeber der vorgezeichneten Kategorien hierdurch aufgefordert, die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, soweit dieselben nicht schon einer anderen nach dem Gesetz zugelassenen Kasse angehören, bis spätestens am 6. Mai cr. bei der betreffenden Meldestelle anzumelden.

Die Arbeitgeber haben die Krankentafelbeiträge in achtstägigen Terminen des Monats im Voraus an die Melde- und Zahlungsstelle abzuführen. Die wöchentlichen Kassen-Beiträge betragen

für die Mitglieder der I. Klasse	48 M.
" " " " II. " "	30 " "
" " " " III. " "	21 " "
" " " " IV. " "	15 " "

Der I. Klasse gehören an Mitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 2 M. oder mehr beträgt (mit dem Durchschnittssätze von 2 M. 70 M.); der II. Klasse gehören an Mitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 1 M. 50 M. bis 2 M. ausschließlich beträgt (mit dem Durchschnittssätze von 1 M. 65 M.); der III. Klasse gehören an Mitglieder, deren Arbeitsverdienst pro Tag 1 M. bis 1 M. 50 M. ausschließlich beträgt (mit dem Durchschnittssätze von 1 M. 20 M.); der IV. Klasse endlich gehören an weibliche Kassen-Mitglieder, deren Arbeitsverdienst pro Tag weniger als 1 M. beträgt (mit dem Durchschnittssätze von 75 M.).

Ein Drittel der Beiträge haben die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu leisten; sie sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode anteilsweise entfallen.

Andern wird schließlich ein Verzeichnis der Melde- und Zahlungsstellen mit Angabe des Namens der Ortskassen, sowie der Kassenärzte beifügen, nach dem noch darauf aufmerksam, daß Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet sind, alle Anwendungen zu erstatten, welche die Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder naturgesetzlicher Vorschriften zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat.

Ortschaft.	No. der Melde- u. Zahlungsstellen.	Name und Wohnort des Ortskassenärztes.	Name und Wohnort des Kassenarztes.
Beesenlaubingen			
Kopplitz	1.	Steuererheber Kühne in Beesenlaubingen	
Mucrena			
Reubeesen	2.	Steuererheber Harthe das.	Dr. Holzhausen in Asleben a. S.
Unterpeissen		Steuererheber Bahnmann in Custrana	
Beefebau	3.	Steuererheber Müller das.	
Custrana		Steuererheber Wiesche in Lebendorf	
Trebniß	4.		
Lebendorf			
Trebniß bei Cönnern	6.		prakt. Arzt Welker in Cönnern.
Rebniß			
Golbitz	10.	Gemeindevorsteher Leonhardt in Garjena	
Garjena		Steuererheber Kersten in Rothenburg	
Rothenburg m. Domaine	13.		Sanitätsrath Dr. Köh-nemann in Cöthen.
Lößnitz a. L.	5.	Steuererheber Franke daselbst.	
Riechsdlau		Steuererheber Lucke in Mittelblau	
Mittelblau	9.		
Hohenblau		Steuererheber Gneist in Sieglitz	Dr. Pöe in Cönnern.
Sieglitz	11.		
Domitz	8.	Steuererheber Rindermann daselbst	

Dulena	11. j. o.	Steuererheb. Gneist in Sieglitz	
Domitz	7.	Steuererheb. Reichardt das.	
Rebniß mit Gut			
Rauenborn	16.	Steuererheber Bergeselle in Rauenborn	
Riefler			
Ballwitz	18.	Steuererheber Umlauf in Trebniß a. P.	
Trebniß a. Petersb.	12.	Steuererheb. Frohmüller das.	
Schleittau			
Kroßitz	17.	Steuererheber Lütlich in Kaltenmarkt	
Kaltenmarkt			
Wieslau			
Petersberg			
Fröbnitz	19.	Steuererheber Willfroth in Rehlitz	
Rehlitz			
Westemitz			
Dachritz m. Mersewitz	20.	Steuererheber Elze daselbst	
Reuß	15.	Steuererheber Grotzke in Reuß	
Deulichen			
Döhl	14.	Steuererheber Ruff in Döhl	
Doris			
Lettenwitz	26.	Steuererheber Schierot in Lettenwitz	
Görbitz	25.	Steuererheber Voigt in Sülbitz	
Weidersee		Steuererheber Fuchs in Brachwitz	
Brachwitz m. Domaine	29.		
Friedrichshwerz		Steuererheber Kreuzmann in Döblitz	
Döblitz	28.		
Mädeln		Steuererheber Schmidt in Mammitz	
Gimritz b. B.	27.		
Raumitz		Steuererheber Voigt daselbst	
Sülbitz	25. j. o.		
Teicha		Steuererheber Reichmann in Teicha	
Groitzsch	21.		
Lößnitz a. G.			
Lehndorf			
Gutenberg	22.	Steuererheb. Zimmermann das.	
Nord	24.	Steuererheber Ritter daselbst	
Wiederau	25. j. o.	Steuererheber Voigt in Sülbitz	
Sennewitz	23.	Steuererheber Ritter daselbst	
Trotha	35.	Gemeindevorsteher Langrock das.	
Seeben	36.	Steuererheber Frommann das.	
Schleppitz	30.	Steuererheber Raumann das.	
Letzin mit Domaine	31.	Gemeindevorsteher Blume das.	
Lieskau		Steuererheber Blum in Bölan	
Bölan	32.		
Jägerben			
Rietleben			
Domaine Granau	33.	Berginvalid Karl Leonhardt in Rietleben	
Bölan'er Heide			
Gröllwitz		Steuererheber Frecht in Gröllwitz	
Gimritz b. S.	34.		
Brachstied mit Gut		Steuererheber Henze in Hohen	
Wurp	37.		
Gismannsdorf	38.	Gemeindevorsteher Thiele das.	
Dammendorf mit Gut	40.	Steuererheber Weiser daselbst	
Doppin			
Freiheits-Doppin		Steuererheber Ulrich in Kranitz	
Harzdorf	39.		
Anwenden			
Pronitz			
Möglitz			
Tornau	49.	Gemeindevorsteher Mene in Möglitz	
Brachwitz	46.	Gemeindevorsteher Thiele das.	
Joerberitz	47.	Gemeindev. Schönbrodt das.	
Dermschowitz		Gemeindevorsteher Thieme in Untermaischwitz	
Untermaischwitz	50.		
Niemberg mit Gut	43.	Gemeindevorsteher Brose das.	
Schwarz	41.	Steuererheber Krätling das.	
Plöbnitz	44.	Gemeindevorsteher Häber das.	
Spindendorf	42.	Steuererheber Brauer daselbst	
Hohenturm mit Gut		Steuererheber Strande in Hohenturm	
Rothenfeld	45.		
Reißen		Gemeindevorsteher Giffel daselbst.	
Nabatz	48.		
Siechelsdorf	47. j. o.	Gemeindevorsteher. Schönbrodt in Jöberitz.	
Reideburg mit Gut			
Consdorf			
Erudorf			
Burg b. N.	51.	Hausbesitzer und Schneidermeister Loffe in Burg b/N.	
Capellenende			
Schönmewitz			
Wilsdorf			
Diemitz			
Freimietz	52.	Gemeindevorsteher Berndt in Diemitz.	
Emünde			
Bemdorf			
Bemewitz			
Gottzen	53.	Amtssecretair Rudenburg in Schwoitzsch	
Schwoitzsch			
Groebers			
Großfugel			
Diekau mit Gut			
Brudorf			
Canena	54.	Steuererheber Apisch in Brudorf.	
Kleinfugel			
Zwintzschöna			
Brützschöna	55.	Gemeindevorsteher Bartho-lomäus in Brützschöna.	
Rejewitz			
Lochau			
Döllnitz mit Gut	56.	Anpänner Aug. Müller jun. daselbst.	
Burg i. A.			
Hendorf	57.	Steuererheber Friedrich in Kadewell.	
Kadewell			
Ammendorf			
Beesen a. E. mit Gut	58.	Gemeindevorsteher Dittrich daselbst.	
Planena	60.	Gemeindevorst. Elste daselbst.	
Wormlitz	59.	Gemeindevorsteher Raumann daselbst.	
Böllberg	61.	Steuererheber Specht in Börmilz.	

Halle a/E., den 23. April 1885.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Saalkreises.  
Rudloff, Vorsitzender.

Gebauer-Schwefelke (Scheibvorwärtner) in Halle.

Affistensarzt Heide in Böbejka.  
Dr. Kunig in Böbejka.  
Dr. Kenede in Bettin.  
Dr. Ziemann in Bettin.  
Dr. Eberias in Halle a. E.  
Sanitätsrath Dr. Witt in Halle a. E.  
Dr. Thümmel in Landsberg.  
Dr. Straue in Halle a/E.

zweit  
Auf die  
erschienen  
und der He  
gung, so  
et altera p  
In H  
weite Verb  
angehören  
widerlegen  
In bill  
eine Redht  
seinem Blat  
unabhängig  
gehört  
auf die aug  
lichen Probi  
anzuwand  
zu erlegen  
die Getreid  
robin, die  
pänder mo  
spekulationen  
Berufe sich  
durch das  
Berkridgung  
Da u  
Freunde i  
werden, so  
berichtigun  
was wir k  
jeigen.  
Wollen  
ankaufem,  
zwei Jahre  
dies aber  
jetzen Kan  
wieder ber  
Eindringlid  
gehörte K  
schlechtig  
wollen,  
Büßmias  
doch zu se  
für  
großen An  
wern jetz  
Herr  
daupt nicht  
bestimmen  
Berthlag  
das schied  
perieren u  
mitten er  
Der  
in lof  
stiftung.  
treibe aus  
In u  
babe ich  
Futtertrid  
und Wel  
Benn w  
machen w  
aber auch  
widen, V  
W  
Nährstoff  
schrot an  
wenn es  
fügen. 7  
Wer  
verhältni  
die Koble  
nun  
Bollfich  
nach 10  
Nährstoff  
nach 10  
4000 M  
Hund 2  
11 M  
Wer  
nicht na  
rechnen,  
ausfallen  
Auf  
gezogen  
mittel n  
migen G  
eine sch  
Guldbu  
arte wo  
zur beg  
Berfachs  
halten  
werden  
über d  
hundert  
lange zu

# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchsanstalt zu Halle a/S

## Entgegung.

Auf die von uns in Nr. 69 dieses Blattes gebrachte ausführliche Besprechung eines im Altmärkischen Landwirthschaftlichen Anzeiger von Herrn Bethge-Wilberge erstellte und der Herr Verfasser im Anzeiger nachgehender Entgegung, welchem Wunsch wir, dem Grundrath Audiatur et altera pars" folgend, hiermit bereitwillig antworten:

In Nr. 69 dieser Zeitung hat Herr Dr. Morgen meine Veröffentlichungen im Altmärkischen Landwirth einer eingehenden Kritik unterzogen und meine Behauptungen zu widerlegen gesucht.

In billig denkender Weise wird Herr Dr. Morgen mir eine Rectification meiner ausgesprochenen Ansichten in seinem Blatte gestattet. Wenn ich gegen den Anlauf von ausländischen Kraftfuttermitteln und künstlichen Düngemitteln gesprochen habe, so habe ich dies nur gethan im Hinblick auf die augenblicklichen Preise aller landwirthschaftlichen Produkte. Die ausländischen Kraftfuttermittel werden auswärts, um das Getreidefrucht, welches man früher fütterte, zu ersetzen, die künstlichen Düngemittel werden angewandt, um die Getreiderente zu erhöhen. Beide Sachen wirken also dahin, daß wir ein größeres Angebot von Getreide dem Händler machen müssen. Da nun, abgesehen von Vorkriegsrelationen, die doch nur vorübergehend statthabenden, alle Preise sich nach Angebot und Nachfrage reguliren, so muß auch das größere Angebot von Getreide entschieden ein Preisrückgang derselben veranlassen werden.

Da wir nun einmal niedrige Preise für alle unsere Produkte haben und vielleicht noch Jahre lang behalten werden, so müssen wir, um einigermaßen erträgliche Zustände herbeizuführen, darauf bedacht sein, die Preise für alles das, was wir kaufen und bezahlen müssen, entsprechend herunter zu legen.

Wollen wir nun Kraftfutter- und Düngemittel billiger anschaffen, so müssen wir die Anwendung derselben ein oder zwei Jahre auf ein Minimum beschränken; es wird uns dies aber sehr schwer werden, wenn von den Führern unserer Landwirthschaft, von den Herren Theoretikern, immer wieder der Anlauf dieser Futter- und Düngemittel auf das Entschuldigste empfohlen wird. Ich bin gewiß wie jeder aufklärte Landwirth davon überzeugt, daß die Herren ausschließlich unser Interesse im Auge haben und unser Bestes wollen, und weiß den segnerreichen Einfluß, den die Wissenschaft auf die praktische Landwirthschaft ausübt, nicht zu schätzen. Ich glaube aber, daß die Herren jetzt im Eifer für die gute Sache zu weit gehen, indem sie uns zu großen Ausnahmen für Futter- und Düngemittel veranlassen, die unter jetzigen geringen Einnahmen nicht entsprechen.

Herr Dr. Morgen behauptet nun, daß Getreide überhaupt nicht mit Vorteil zu verfüttern sei und führt an einem bestimmten Beispiel aus, daß selbst dann, wenn wir, wie einem Vorschlag folgend, das beste Getreide theuer verkaufen und das schlechte verfüttern, wir immer noch mit größerem Schaden operiren würden als die, welche alles Getreide ohne Unterschied verkaufen und die Thiere mit käuflichen Kraftfuttermitteln ernähren.

Der Vergleich zwischen Gerste und Baumwollensaatmehl ist in sofern für die Ansicht des Herrn Dr. Morgen der zünftigste, als er das als Futtermittel geringwertigste Getreide ausmüßigt hat.

Im meiner Veröffentlichung im Altmärkischen Landwirth habe ich nun gesagt: "Um die Nährstoffverhältnisse in unsern Futterrationen zu verbessern, können wir den Mäulern Roggen- und Weizenkleie und den Seimlingen Rapskuchen abkaufen. Wenn wir diese Futtermittel theuer bezahlen müssen, so machen wir dadurch unser Getreide mit theuer. Wir können aber auch mehr Hülsenfrüchte, Erbsen, Weizenbohnen, Sandwichen, Lupinen u. d. h. in diesen Frachten haben wir sehr reichhaltige Futtermittel".

Wir werden also, wenn wir nach dem jetzt üblichen Nährstoffverhältnis füttern wollen, nie ausschließlich Gerstentrost anwenden, sondern Erbsen und Weizen, Weizen u. d. h., wenn es nöthig ist, etwas Kleie und Rapskuchen hinzuzusetzen.

Wenn wir uns in dieser Weise ein richtiges Nährstoffverhältnis konstruiren, sind wir natürlich vollständig berechtigt, die Kohlehydrate mit in Rechnung zu ziehen.

Nun beträgt der Nährwerth der Gerste nach den Wolffschen Tabellen 4 Mart 30, der des Baumwollensaatmehls 10 Mart. Es würden also 10 Pfd. Gerste denselben Nährstoffeffect hervorbringen wie 43 Pfd. Baumwollensaatmehl. Herr Dr. Morgen hat nun aber ausgeführt, daß 4000 Pfd. Gerste einen gleichen Futterwerth haben wie 862 Pfd. Baumwollensaatmehl, also 10 Pfd. Gerste mit nur 2 1/2 Pfund Baumwollensaatmehl gleichwerthig sein sollen.

Werden wir nun nach den Wolffschen Tabellen und nicht nach den Voraussetzungen des Herrn Dr. Morgen rechnen, so wird das Resultat entschieden zu ungunsten ausfallen.

Außerdem hat Herr Dr. Morgen garricht in Berechnung gezogen die Futren, die zur Herbeischaffung dieser Futtermittel nöthig sind. Es sind ferner nicht berechnet, die unheimlichen Selbstaufgabe, die ein größeres Betriebskapital erfordern, ein schließlich nicht das große Risiko, welches wir für die Gesundheit unseres Viehes auf uns nehmen, wenn wir denartige weit transportirte Futtermittel zur Verwendung bringen. Wir bezugen uns dabei in eine Gefahr, der wir keine Versicherung schenken können. Diese an Nährstoff reichhaltigen Futtermittel sind ja bekanntlich sehr leicht dem Verderben ausgelegt; da wir nun, um billiger zu kaufen, mehrere hundert Centner zugleich einkaufen müssen, so sind wir gezwungen, diese Futtermittel, bis wir sie aufgebraucht haben, lange zu lagern.

Bei dem langen Transport zu uns werden die Futtermittel oft feucht oder nehmen schädliche Fermente auf, die erst ihre verderbliche Wirkung äußern, wenn wir die Futtermittel 1 Woche lang auf unsern Böden haben, die Kontrollanalyse längst ausgeführt und das Geld dem Händler bezahlt ist.

Der Vorschlag, den Herr Dr. Morgen in der Berechnung ad. III macht, die 2/3 gute Gerste theuer zu verkaufen und des 1/3 geringwertiger Gerste ebenfalls an den Markt zu bringen, halte ich für sehr gefährlich, wir würden danach der Baissespeculation in leichtester Weise Vorschub leisten.

Der Preis für die geringwertige Gerste, der ja natürlich ganz miserabel sein würde, würde ebenfalls als Marktbericht in die Zeitungen kommen und würden die Händler diese niedrigen Notizen benutzen, um dafür später bessere Waare einzukaufen. Wir würden nach dem Vorschlag, den Herr Dr. Morgen macht, leicht in den Ruf kommen, der vor Jahren unser Industrie zum Vorwurf gemacht wurde, daß wir billig aber schlecht produciren. Ich glaube, es wird der deutschen Landwirthschaft vielmehr zum Vorteil und zur Ehre gereichen, wenn sie nur ausgelegt gute Waare an den Markt bringt und alles geringwertige Getreide selbst konsumirt.

Daß meine Ausführung über die Anwendung der Düngemittel Herrn Dr. Morgen unverständlich scheint, beweare ich sehr. Ich habe allerdings den Grundrath, den Herr Dr. Morgen für den künstlichen Dünger befreit, daß sich der Preis jeder Waare nach Angebot und Nachfrage regulirt, meinen Betrachtungen zu Grunde gelegt und bin der Ansicht, daß wenn wir immer mehr künstlichen Dünger anwenden und in Folge dessen immer mehr Getreide produciren, wir den Dünger theuer und das Getreide billig machen.

Ich will auch gern den Vorwurf, daß es nach meiner Ansicht rationeller wäre, weniger zu düngen und weniger zu ernten, als viel zu düngen und viel zu ernten, hinhemen. Ich glaube, daß es bei jetzigen Getreidepreisen kein Schaden ist, wenn man einen Theil der Summe, welche man alljährlich für künstlichen Dünger ausgiebt, in der Tasche behält und sich dafür mit einem etwas geringeren Ertrage begnügt.

In meiner ersten Veröffentlichung habe ich auch den Vorschlag gemacht, wir sollten unser Aushieb selber ziehen, einmal, damit wir den Händlern nicht mehr die übertriebenen Preise für unser Vieh zu zahlen brauchen und zweitens um mehr Stallmist produciren zu können. Wenn wir dies nun ausführen, werden wir ja, wie Herr Dr. Morgen wohl auch zugeben wird, einen großen Theil des künstlichen Düngers entbehren und denselben durch Stallmist ersetzen können.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ich mich durchaus nicht prinzipiell für alle Zeiten gegen jeden Anlauf von Düngemitteln und Futtermitteln ausgesprochen habe, ich glaube aber, wir dürfen uns der jetzigen großen Kalamität nicht unthätig gegenüber verhalten, sondern müssen den Händlern gegenüber einen Druck ausüben, um eine Verchiebung aller Preise zu unsern Gunsten zu erzwingen, dies können wir aber nur, indem wir möglichst wenig Düngemittel, Futtermittel u. d. h. einkaufen, und dafür weniger Getreide verkaufen.

Daß ich nur dies erreichen will, wird Herr Dr. Morgen aus dem Schlußwort meiner ersten Veröffentlichung erfahren haben, worin ich gesagt habe: "Dahen wir, sei es durch Schutzölle, sei es durch unsere wirthschaftlichen Maßnahmen, bestreben wir uns, die Gerste theuer zu verkaufen, bis sie die Preise zu unsern Gunsten zu erzwingen, dies können wir aber nur, indem wir möglichst wenig Düngemittel, Futtermittel u. d. h. einkaufen, und dafür weniger Getreide verkaufen."

Zu diesen Ausführungen des Herrn Verfassers mögen uns noch folgende kurze Bemerkungen gestattet sein, welche sich auf die mit den gleichen Axiomen bezeichneten Stellen der obigen Entgegung beziehen.

1) Dieses ist nicht richtig. Ich habe vielmehr zu dem Beispiel Gerste gewählt, weil dieses Getreide dasjenige ist, welches am meisten zu Futterzwecken verwendet und auch am häufigsten durch Kraftfuttermittel ersetzt wird. Auch zeigt eine Wiederholung der Rechnung für andere Getreidearten, daß das Resultat, natürlich nicht zahlenmäßig, aber dem Sinne nach, im Wesentlichen dasselbe bleibt. Uebrigens muß ich an dieser Stelle auch einen andern Punkt nur kurz berühren. Ich habe mich niemals dahin ausgesprochen, daß der Landwirth unter allen Umständen al'es Getreide verkaufen und ausschließlich nur Kraftfuttermittel füttern müsse. Ich habe vielmehr immer nur den Nachweis zu bringen versucht, daß es vortheilhafter ist, Getreide zu verkaufen und Kraftfuttermittel zu füttern. Diesem Ziele wird der Landwirth so viel wie möglich zu streben müssen, es ist damit aber selbstverständlich nicht gesagt, daß nicht unter gewissen Verhältnissen eine theilweise Fütterung von Getreide, auch wenn sie theurer ist, doch angezeigt, unter Umständen sogar geboten sein kann, nur wird man die Verwendung von Getreide zur Fütterung, eben weil sie theurer ist, auf ein möglichstes Minimum zu beschränken suchen müssen.

2) Wir müssen hier wiederum fragen, weshalb soll der Landwirth das fehlende Protein und Fett ausschließlich durch Kleie und Rapskuchen ersetzen, wenn er diese Nährstoffe in den anderen Kraftfuttermitteln eben so gut, aber bedeutend billiger haben kann? (Daß unter Umständen auch Kleie und Rapskuchen sehr wohl am Plage sein können, bedarf selbsterständlich keiner Erwähnung). Ganz ebenso verhält es sich mit den angeloiterten Getreidearten. In den Erbsen z. B. findet das Kleie verhältnißmäßig ein 43 Pfd. im Baumwollensaatmehl dagegen nur ca. 28 1/2 Pfd. Weizen sind, nebensächlich bemerkt, für Viehwiech ein sehr schlechtes

Futter, indem sie bekanntlich geradezu nachtheilig auf die Milchsekretion, ebenso auch ungünstig auf die Beschaffenheit der Butter einwirken.

3) Kraftfuttermittel werden ausschließlich nur da verwendet, wo es sich um Zuführung von Protein und Fett handelt. Niemand wird Kraftfuttermittel anwenden, um dadurch der rationen stickstofffreie Stoffe zuzuführen, denn an diesen sind die Futtermittel, welche der Landwirth in großer Menge producirt, mehr als reich genug. Herr Bethge bezweifelt, daß ein großer Vorzug der Kraftfuttermittel gerade darin besteht, daß in ihnen das Nährstoffverhältnis ein so fehr viel anderes ist, als in den Getreideformen und daß sie sich aus diesem Grunde auch ganz besonders zur Anreicherung an Protein und Fett eignen. Schwerlich wird ein denkender Landwirth auf den Einfall kommen, die in der That etwas noch fehlenden stickstofffreien Stoffe, welche ihm in ausreichender Menge und sehr viel billiger in den selbstproducirten Futterstoffen (Erbsen, Erbsen, Haferkruste u. s. w.) zur Verfügung stehen, durch Anlauf von Kraftfuttermitteln, z. B. Baumwollensaatmehl, zu ersetzen. Er muß eben diese Kraftfuttermittel nur, um das fehlende Protein und Fett zu ersetzen, und von diesem Gesichtspunkt aus glauben wir uns auch entschieden dazu berechtigt, nur diese Nährstoffe bei der bezüglichen Berechnung in Betracht zu ziehen. Dagegen sind die Wolffschen Zahlen, welche das Nährstoffverhältnis der Futtermittel im Allgemeinen angeben, für einen speziellen Zweck überhaupt nicht anwendbar, denn in diesen Werthangaben sind auch die stickstofffreien Stoffe mit inbegriffen. Da nun aber, wie gesagt, diese Nährstoffe um Vieles billiger in den stickstoffarmen Futtermitteln erhalten sind und da andererseits Niemand den Bedarf an stickstofffreien Stoffen, sondern stets nur den Bedarf an Protein und Fett durch Anlauf von Kraftfuttermitteln wird bedenken wollen, so können für den Vergleich auch nur Protein und Fett überhaupt in Frage kommen.

4) Es ist durchaus nicht notwendig, Hunderte von Centnern auf einmal zu kaufen. Es giebt jetzt auf jedem drei Hantlungen, welche Kraftfuttermittel führen und auch in kleinen Quantitäten abgeben und zwar zu Preisen, welche nur um weniges höher sind als bei welchen die Nährstoffe noch ungleich billiger als in Getreide zu stehen kommen. Die Kosten für die Anfuhr von Kraftfuttermitteln dürften wohl kaum in Betracht zu ziehen sein, da dieselben als Nachtract beim Transport des Getreides dienen.

5) Mit diesem Punkt kann der Herr Verfasser es wohl nicht ernst meinen. Daß Kraftfuttermittel verderben, wenn man sie nicht werden läßt oder an einem ungeeigneten Ort aufbewahrt, ist ebenso selbstverständlich, wie das Verderben von Getreidefrucht unter denselben Verhältnissen. Daß so große Nachlässigkeiten sich ein Landwirth sollte zu schulden kommen lassen, möchten wir aber doch billigerweise bezweifeln, uns auch Herr Bethge hat dies gewiß nicht behauptet wollen.

6) Auch in diesem Punkt bewegt sich der Verfasser in Extremen. Weshalb soll das eine Drittel Gerste unvertretbar sein? Es soll Futtergerste sein, wie sie auch heute, und selbstverständlich zu niedrigerem Preise als das erste Produkt daran, auf den Markt kommt. Weiter erinnern wir nur, daß aus allen Anbauverzweigen Produkte verchiedener Qualität auf den Markt und die Preise dafür in den Marktrichtungen kommen, daß aber wohl Niemand dort behaupten wollen, daß dieses der Anfuhr nur Schaden gereicht und ihren Kauf gefährlich hätte.

7) Wir glauben nicht, daß der Herr Verfasser durch diese Hypothesen die durch die Statistik nachweisbare Thatfache, daß der Consum an künstlichen Düngemitteln in den letzten 10 Jahren beständig gestiegen, die Preise derselben aber nicht gestiegen, sondern im Gegentheil gesunken sind, zu ändern im Stande sein wird.

8) Wir müssen den Herrn Verfasser hier an den Nachtrakt erinnern.

9) Wir erfahren aus diesen Worten des Herrn Verfassers zu unserer Verwunderung, daß derselbe es gar nicht bestritt, daß die jetzige Wirthschaftsweise, welche die ausgezehnte Anwendung von Kraftfuttermitteln und künstlichen Düngemitteln in sich schließt, sich bewährt hat.

Wir wollen daher die Diskussion dieser Frage hiermit schließen und glauben dieses um so mehr thun zu können, als der Gegenstand nun von allen Seiten genügend beleuchtet ist, so daß der Leser sich selbst sein Urtheil bilden kann. Wir bemerken nur noch: Der Zweck, welchen Herr Bethge im Auge hat, ist ein sehr anzuerkennender, nur mit den Mitteln, welche er zur Erreichung derselben in Vorschlag bringt, können wir uns nicht einverstanden erklären und wir begreifen es, daß dieselben zu dem gewünschten Ziele führen werden.

Dr. Morgen.

## Bücherehan.

Einfache landwirthschaftliche Durchführung. Preisgekrönt Hamburg 1883. Unter Mitwirkung von Regierungsrath und Landesökonomerrath H. Brüggemann und Generalsecretar Christian Jenßen, herausgegeben von C. Dietrichs, Inhaber des Comtoir für landw. Buchführung in Hannover. II. vermehrte und verbesserte Aufl. Berlin, Verlag von Paul Parey 1885. Preis incl. Einband 4 Mt., 116 Solo.

Die Buchführung spielt in der Landwirthschaft bekanntlich eine große Rolle und auch der kleinere Landwirth kommt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es ohne Buchführung, nicht mehr geht, daß es nur durch die Buchführung möglich ist, einen klaren unmissenden Ueberblick über den Betrieb zu

die Rentabilität der Wirtschaft zu erhalten und Fehler im Betriebe zu erkennen. Jeder praktische Landwirt weiß aber aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, nach des Tages Mähe aus Lasten noch große Schreibernen zu erziehen, und es gilt dieses besonders von den Weidmen in kleineren Wirtschaften, deren Zeit während des Tages gewöhnlich vollständig in Anspruch genommen ist und denen auch das Anstreben am Abend obliegt. Jeder Versuch, dem Landwirt seine Aufgabe zu erleichtern, muß daher mit Freuen begrüßt werden. Als ein solcher, und wie wir glauben wohl gelungener Versuch ist aber das vorliegende Werk zu bezeichnen, in welchem der Verfasser bestritt gewesen sind, durch Aufstellung zahlreicher, den ganzen Wirtschaftsbetrieb umfassender Schemata, welche sich durch ihre einfache und praktische Anordnung, sowie durch Uebersichtlichkeit auszeichnen, dem Landwirth die Mühe des Aufschreibens nach Möglichkeit zu erleichtern. Der Inhalt des Werkes ist kurz folgender: Verzeichniss, für Einnahme, Ausgabe und Jahresübersicht, Berechnung des Reinertrages und feuerfährlichen Einkommens, Vieh-Register für Kinnvieh, Pferde, Schafe, Schweine nebst Jahresübersicht, Naturalienregister für ungetrocknete, getrocknete Früchte, Futtermittel u. s. w. nebst Jahresübersicht, Molleerzeugnisse, Probemittel, Feldbestellungs- und Ernteregister, Fruchtfolgeplan, Viehstat, Naturalienstat, Gebelstat, Anleitung zur Inventur, Anleitung zur Aufstellung des Versicherungsbetrages gegen Feuergefahr, summarische Inventur. Diesen Tabellen sind Erläuterungen und Beispiele für den Gebrauch derselben beigelegt, welche es ermöglichen, in kürzester Zeit sich vollständig hienzu zu arbeiten und mit dem Gebrauche des Buches vertraut zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Werk in seiner neuen verbesserten Auflage sich auch neue Freunde erwerben und damit der Landwirtschaft zum Nutzen gereichen wird, und wir wünschen demselben eine weite Verbreitung.

**Der Stand der Prüfung der Rindmilch für gewerkschaftliche und polizeiliche Zwecke.** Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Fleischmann, Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Raden. Gehalten in der Versammlung zur Besprechung landwirtschaftlich-gewerkschaftlicher Fragen zu München am 5. Oktober 1884. Mit Genehmigung des Herrn Verfassers gedruckt und herausgegeben von der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Gewerkschaften. Darmstadt 1885, Verlag für landwirtschaftliche Gewerkschaften v. Ernst Wiener. Der Verfasser hat mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Klarheit in diesem Vortrage die so wichtige, aber auch ebenso schwierige Frage der Prüfung der Rindmilch von allen Gesichtspunkten auf das Eingehendste erörtert, indem er aus seinem reichen Schatz der Erfahrung auf dem Gebiete der Milchwirthschaft Winke und Rathschläge für sachgemäße Beurtheilung der Milch giebt und andererseits alle die Momente hervorhebt, welche für die Erzeugung einer normalen guten Rindmilch und für die richtige Behandlung derselben in Frage kommen. Er präcisirt die Anforderungen, welche man an eine gute Milch zu stellen hat in folgender Weise. Man verlangt heutzutage:

- 1) Unverfälschte Milch, wie sie von der Kuh bei vollständigem Ausmelken und nach gründlicher Durchspülung des Gemelles erhalten wird.
- 2) Milch von gestunden Kühen.
- 3) Reine Milch, frei von fremdartigen Zusätzen und namentlich frei von allen Verunreinigungen und den Träger gefährlicher Krankheiten.
- 4) Süße Milch, welche nach dem Anlauf noch einige Zeit aufbewahrt werden kann und das Kochen verträgt.
- 5) Milch von der gewöhnlichen Beschaffenheit guter Milch und frei von ungewöhnlichen, ihre Verwendung als Nahrungsmittel und ihre Verarbeitung beinträchtigenden Eigenschaften.
- 6) Preiswürdige Milch mit demjenigen Gehalt an Trockensubstanz und Fett, den sie in der betreffenden Gegend gewöhnlich besitzt und bei zweckmäßiger Fütterung der Kühe besigen kann.

Wächst die Rathschläge des Verfassers befolgt und seine Mahnungen gehört werden und möchte die in seinem Vortrage so überzeugend ausgesprochenen, auf reiche Erfahrung und Sachkenntnis gegründeten Ansichten dazu beitragen, die für das allgemeine Volkwohl so überaus wichtige, aber von ihrer entgeltlichen Lösung noch so weit entfernteste Frage ihrem zurechtfindenden Lösung zu bringen. Die Schrift wird überall Bezeichnung und Aufklärung schaffen, und im Interesse des allgemeinen Volkwohls wünschen wir derselben die weiteste Verbreitung.

**Fragen und Antworten.**

**F. J. in G.** Ist es besser, das Getreide im Frühjahr mit der Ernte abzumähen, wenn es zu äppig steht, oder die Schafe darüber zu treiben?

Von vielen Seiten spricht man sich sowohl gegen die eine wie gegen die andere Art, der künftigen Lagerung des Getreides entgegenzuwirken. Auch das Abmähen mit der Sichel oder Sense soll die der Operation zu Grunde liegende Absicht nicht erreicht werden. Man will damit erreichen, daß eine geringe Zahl von Dalmen zum Schollen gelangt, damit sich die Saat später weniger stark beschate. Da nun aber bei allen den Dalmen, die im noch kurzen Zustande abgeschnitten worden sind, der Vegetationsstapel nicht mit entfernt wurde, so ist deshalb die Zahl der gebildeten Dalme keineswegs vermindert worden, sondern es ist infolge des Zurückbleibens eine noch vermehrte Beschattung angeregt und es werden bei günstiger Witterung später noch mehr Dalme zum Vorschein kommen. Deshalb hält es v. B. Haberlandt in solchem Falle für besser, eine schwere Egge oder einen Esparator anzuwenden, die mit ihren Röhren und Scharfröhren eine Anzahl der Pflanzen aus dem Boden gerissen und zerstört hätten. Das Abmähen durch Schafe wird deshalb für nachtheilig gehalten, weil dieselben es vorzuziehen, auf das Herz der Pflanze abzufressen haben und den Reim der zukünftigen Mehre durch Verbeißen vernichten oder beschädigen. Dies kann man aber verhindern, indem man die Schafe schnell über das Feld treibt. v. E.

**D. J.-Kemsdorf.** Bitte mir einige Firmen in Halle zu nennen, welche künstliche Futtermittel verkaufen.  
Eigentliche Handlungen mit Kraftfuttermitteln sind und in Halle selbst nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen daher als Bezugsquellen für Kraftfuttermittel die nachstehenden anzuwärtigen Firmen: Heinrich Schmidt-Erfurt, Gustav Kuhn-Eisleben, Bernhard Jahn-Weißfels, J. F. Lohm-Weißfels. Alle diese Firmen stehen unter der Controle der Versuchsanstalt Halle a/S. und gewähren Ihnen Aufnehmern kostenfreie Analyse der durch die betreffenden Facturen legitimierten Proben.

**Preise einiger Kraftfuttermittel loco Halle a/S. pro 50 Rilo.**

Erbsenfluch, haarfrei, Ia deutsches Fabritat mit 53-57% Protein und Fett . . .	7,30 netto excl. Sadt.
Erbsenfluchmehl, aus importirten Rüden mit 52-56% Protein und Fett . . .	7,00 netto excl. Sadt.
Erbsenfluchschrot, haarfrei, aus Ia deutsches Rüden mit 53-57% Protein und Fett . . .	7,50 netto excl. Sadt.
Baumwollensaatfluch mit 58-60% Protein und Fett . . .	7,40 brutto incl. Sadt.
Ia Baumwollensaatmehl, extrafeine Waare, amerikanische Mählung, mit 58-60% Protein und Fett . . .	7,40 brutto incl. Sadt.
Ia ostindische Cocostuchen mit 30-34% Protein und Fett . . .	6,60 brutto incl. Sadt.
Ia deutsche Cocostuchen, große □ Tafeln	7,30 lofe.
Ia Palmernutfluch, deutsches Fabritat, große □ Tafeln	6,30 lofe.
Dieselben gemahlen - Palmernutfluchmehl	6,40 netto excl. Sadt.
Palmernutschrot, extrahirt . . .	5,30 netto excl. Sadt.
Wittenberger Rapstuchen, Mohntuchen, prima kubdeutsche, lange Ziegelform	5,25 lofe.
Sesamfluch, prima Waare . . .	6,30 lofe.
Ia Reisfluchmehl mit 24-26% Protein und Fett . . .	4,70 brutto incl. Sadt.
Klebermehl, Abfall der Reisstärkefabrikation mit circa 45% Protein und Fett . . .	6,50 brutto incl. Sadt.
Reibig's Fleischfuttermehl mit 80-84% Protein und Fett . . .	13,70 brutto incl. Sadt.

**Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Kenntniss wird hiermit gebracht, daß der Zimmermeister Herr Werber seine Funktion als Abtheilungskommissar für den nach unserer Bekanntmachung vom 21. Mai v. J. gebildeten dritten Abtheilungsbereich niedergelegt hat, und daß an seiner Stelle von uns der Zimmermeister Herr August Wiede zum Abtheilungskommissar für diesen Bezirk erwählt und bestellt ist.

Halle a/S., den 22. April 1885.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Baumunternehmer G. Sildebrandt beabsichtigt auf seinem hier, Medelstraße Nr. 2, belegenen Grundstücke eine Schlichterei-Anlage zu errichten.  
An Gemäßheit des § 17 der Gemeinde-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zur Protokoll anbringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gebuchten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrierung, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht bereit.  
Zur mündlichen Erörterung der ob. redigierten erbobenen Einwendungen ist Termin vor dem Kommissar des unterzeichneten Stadtausschusses, dem Stadt- und Polizei-Rath von 10 bis 11 Uhr.

**Wittwoch, den 13. Mai Vormittags 11 Uhr**

anberaumt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage, als auch die etwaigen Widersprechenden hierdurch mit der Verwarnung eingeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Halle a/S., den 22. April 1885.  
Der Stadtausschuss.

Das ca. 6 km von der Kreisstadt Naumburg und ca. 1,5 km vom Badeorte Kösen belegene Schulgut Cuculau nebst den zwei zugehörigen Gütern in Heiligentreutz soll auf die Zeit vom 1. Juli 1886 bis 1. Juli 1902 öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist zur Verpachtung ein Termin auf

**Wittwoch den 27. Mai cr. Vormittags 11 Uhr**

im Gasthose „zum nuthigen Ritter“ in Kösen anberaumt, wozu Pachtflüchtige mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Pacht- und Vicitationsbedingungen nebst den Guizkarten im hiesigen Rentamate und auf dem Schulgute Cuculau zur Einsicht offen liegen, auch Abschriften der ersteren gegen Entrichtung der Copialien ertheilt werden können.  
Zur Pachtung gehören:

- 235,60,96 ha Acker,
- 18,79,90 „ Wiesen und Weidenheger,
- 37,06,56 „ Viehwiesen,
- 2,99,04 „ Gärten, Gebäude und Hofraum,
- 3,87,02 „ Wistfruchttragende Grundstücke,
- 8,33,10 „ Holzung,
- 306,66,58 ha in Summa.

Das Pachtgeldermittelnium ist auf 22,500 M festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibiles Vermögen von 150,000 M erforderlich.

Die Vicitationsflüchtigen haben sich spätestens im Vicitationstermine über ihre Qualifikation als Landwirthe und den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.  
Pachtbewerber, welche das Schulgut und die dazu gehörigen Grundstücke in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den Pächter Herrn Albrecht Schulte in Cuculau wenden.

Porta, den 23. April 1885. 4818

**Der Procurator.**

Wegen anderweitiger Unternehmungen des bisherigen Wäkters Herrn C. Rohde, dessen Pachtzeit am 1. Oct. cr. abläuft, will ich mein

**Hôtel zur Stadt Zürich**

unter günstigen Zahlungsbedingungen mit oder ohne Inventarium verlaufen.

**Eduard Keerl.**

4834

**Officire**

Niesentiermütterchen bis 3/4 große Blüten bringend, p. Dp. 80 S. Gewöhnliche Stiefmütterchen in 14 Farben gemischt, p. Dp. 40 S. Sortirte do. p. Dp. 60 S. Ferner Gefüllte Garten- u. Grenadimellen, Karitlen, Primeln, Silenen, Bergveinweid, Nelken und sämtliche Gemischpflanzen. Weidzeitlich werden regelmäßige Abnehmer von Spargel für Halle frei Haus. Bestellungen auf Kimmelpflanzen nehme schon jetzt entgegen. 4831

**Louis Pröschel's Gärtnerei Teutschenthal.**

**Norddeutsche Hagel-Versicherung-Gesellschaft in Berlin.**

Schon seit dem Jahre 1877 die größte aller existirenden Hagel-Versicherung-Gesellschaften.

**Geschäftsresultate seit Beginn der Geschäftsjahrt:**

1869 1. Geschäftsj.	2797 Mittel, mit 13,568,715 M Verlich.-Summe.
1873 5. "	12049 " 126,811,827 " "
1878 10. "	23500 " 232,957,985 " "
1883 15. "	52315 " 372,994,253 " "
1884 16. "	57217 " 395,529,326 " "

**Entschädigungs-Summe im Jahre 1884 4,984,970.**

**Gelammtresultat seit dem 16. Jahr. Veltchen:**

394,270 Policen mit 3,370,150,496 M Versicherungssumme  
53,796 Schäden " 26,593,604 M Entschädigung.

Zu jeder nähern Auskunft sind der Unterzeichnete, sowie die bekannten Vertreter gern bereit. 4844

**Th. Empfinger, General-Agentur, Halle a/S.**

**Der Bazar des Vereins zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke**

wird Anfang Mai stattfinden. Es hat der Verein im vergangenen Jahre 29 Kranke im Daltonienhause, dem Universitäts-Kranken und dem Martinikirchen 1032 Richtigungen unterhalten. Die meisten der Kranken konnten als vollständig geheilt entlassen werden. In einigen Fällen gewährte der Verein auch wieder freistellende 2. Klasse. Bei geringen Einnahmen, die zu sehr bedauerndem, aber anständigen Leben gerade hinreichen, tritt für Viele durch Krankheit oft die bittere Noth ein und diese zu heben ist dem Verein, durch Aufnahme des Kranken im Daltonienhause, schon mehrfach gelungen. Derhien Dank sagen wir nun für jede Wohlthat, die uns bisher geworden ist und bitten zugleich Alle, die gern bereit sind, die Noth der armen Kranken zu lindern, uns in Erfüllung unserer Aufgabe durch Beiträge an Geld oder Verkaufsgegenständen für den Bazar zu unterstützen. 4507

**Lina Mühlmann, Emmy Bethcke, Johanna von Kaltenborn.**

4 Stück jette Schweine verkauft Die dreitheilige Balze, 18 Zoll Chr. Schulte in Landsberg, Markt, fertig beschlagen, verkauft Schmidtmeier in Ritten. 4864

**Zu vermieten**

per 1. Juli cr. b. II. Et. fl. Ulrichstr. 6, 5 heizb. gr. Zim., K., u. s. w. 4423 Paul Schwarz.

**Stellen-Vermittelung des Vereins junger Kaufleute von Berlin.**

Empföhlen von den Veltchen der Kaufmannschaft. Berlin C., Rosenhthalerstr. 38. Richtigmittel der Jahre 2 für 6 Monate (s. Reglement). Neu angemeldet sind folgende Stellen:

Berlin	Heile, über. Cole und Effenzen. Brande. Comp. u. Lager. Agent- u. Commissionssach.
"	Coiffire, Weinhandlung. Verf., Manufacturen.
"	Buchf., Correspondenz, ab. Cole u. Effenzen. Buchf. und Correspond.
"	Wollens u. Strampf. Verf., Colonialwaaren. Deckweissen, Defäuk. Gattungen.
"	Buchf., Correspondenz. Glasen, en gros, Franz. Verf., Moden- und Damen- Confection. Verf., Manufacturen.
Landsberg	Heile, Bedern, en gros. Franz.
Oschlesien	Heile, Kohlen en gros. 1890 M.
Frankfurt	Heile, Wein en gros. Vranche, ger. haben.
1/Rheiprovins	Buchf., Correl., End en gros. Engl. u. Franz. Buchf. u. Correspond.
Amsterdam	Hotelbaf.
Hamburg	Verf., Tischzeuge. Verf., Damen-Wäntel. Brande.
kov. Posen	Buchf., Tabak en gros. Brande.
Düsseldorf	Corresp. Papier en gros. Brande.
Dahme	Verf. und fl. Heilen. Colonialia u. Cigaretten. Verf., Galanterie und Bijouterie-Brande.
Nordhausen	Heile, Schäfte u. Ledern. Brande, ger. haben.
Leipzig	Heile, Erzspinnerei. Brande.
Mürnberg	Heile, Erzspinnerei. Brande.
1/Elsass	Lager, Manufacturen u. Moden, en gros. 3000 Mark.

Den Herren Eeffen empfehlen wir unsere kostenfreie Stellenvermittlung zur heiligen Benutzung. 4800